



Die Geschichte der Niederlausitz

Niedergeschrieben von Detlef Miethe aus Schlieben.
Bearbeitet von Rainer Kamenz.

Detlef Miethe
Zur Geschichte der Niederlausitz, des Dorfes Kossenblatt und der Familie Miethe aus dem
Raum um Beeskow.

Aus: Detlef Miethe, Zur Geschichte der Niederlausitz, des Dorfes Kossenblatt und der Familie Miethe aus dem Raum um Beeskow. 1. Auflage, Schlieben, 2001. 2. Auflage, April 2012. Alle Rechte beim Verfasser. Auszug, leicht überarbeitet von Rainer Kamenz, Plessa, 2018. Vollwappen der Niederlausitz aus Wikipedia.

1. Vorbemerkungen

Die Niederlausitz ist historische Landschaft. Sie ist kein Land, war es nie gewesen. Sie war zwar einst Markgrafenland, jedoch bald zersplittert, aufgeteilt unter seine mächtigeren Nachbarn Preußen und Sachsen. Die Menschen, die hier lebten, fühlten sich auch in vergangener Zeit erst einmal als Preußen oder Sachsen und dann vielleicht auch noch als Niederlausitzer. Heute ist man Brandenburger, holt man weit aus dann wohl auch Pole. Niederlausitzer kaum. Und dennoch hat das Land eine unverwechselbare Geschichte, ein eigenes Gesicht.

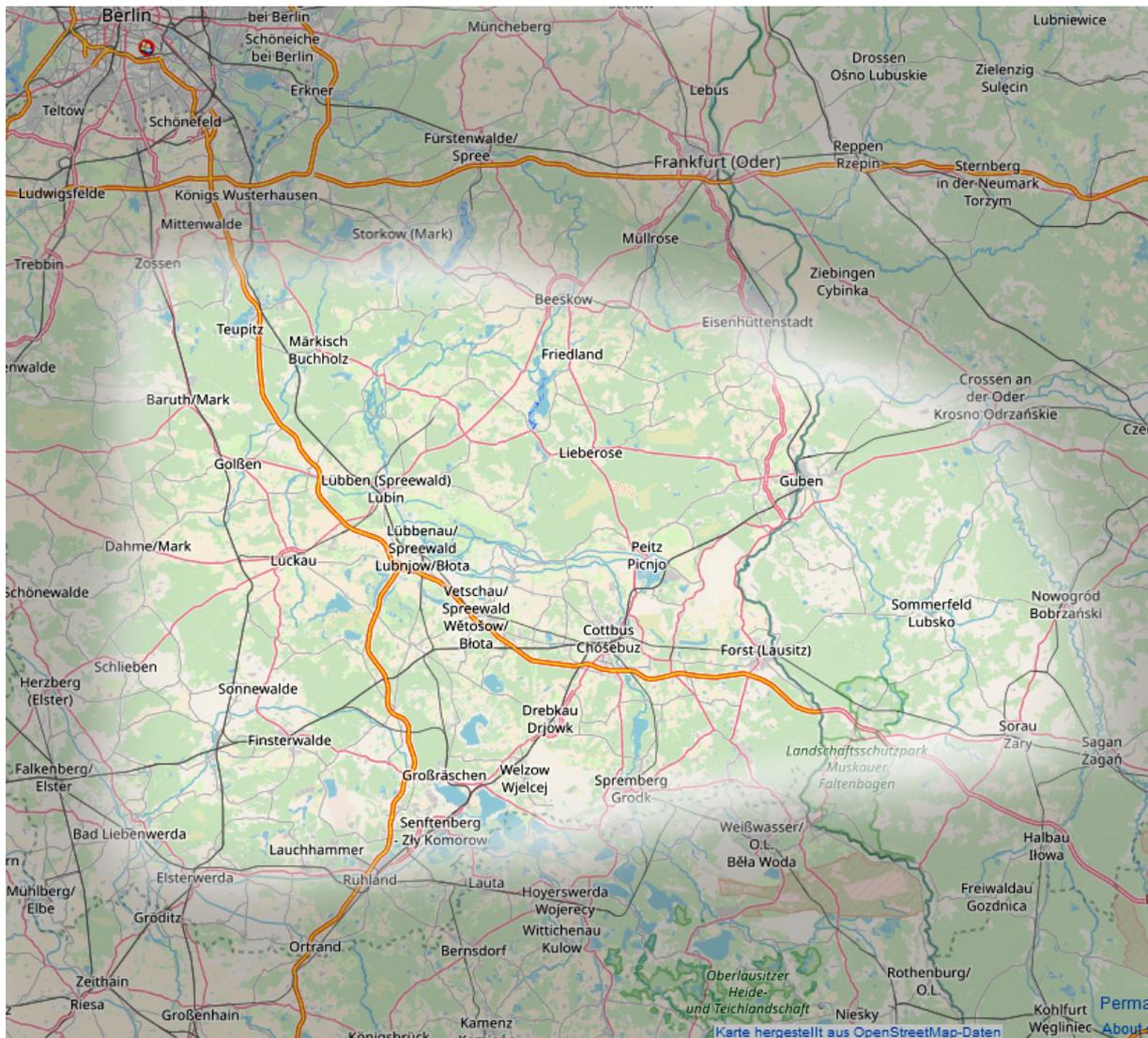


Abbildung 1. Ungefäher Grenzverlauf der Niederlausitz. Karte: OpenStreetMap.

1.1 Grenzen und natürliche Landschaft

Das Gebiet der Niederlausitz hat eher fließende Grenzen und es wundert nicht, dass es über deren Verlauf durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Das liegt vor allem auch daran, dass es schon seit Jahrhunderten aufgeteilt war, kein einheitliches Land darstellte. Die preußischen Teile wurden aus preußischer Sicht nicht mehr der Niederlausitz zugerechnet. Statistische Dokumente zur Niederlausitz lagen im sächsischen Archiv zu Lübben und schlossen die preußischen Teile aus. Historische Untersuchungen zur Niederlausitz beschränken sich daher nur all zu gern auf deren sächsischen Teil. Dennoch sollen Grenzlinien gezogen werden, welche die ganze Niederlausitz als Einheit ausweisen.

Zunächst zum Norden der Landschaft. Hier verläuft die Grenze etwa mit dem Spreelauf, welcher sich bei Fürstenwalde nach Westen auf Berlin zu bewegt. Verlängern wir eine gedachte Linie nach Osten bis zur Oder, und gehen wir der Spree nach auf Berlin zu, dann haben wir etwa die Nordgrenze der Niederlausitz beschrieben.

Danach zum Westen. Hier verbinden wir Zossen durch eine gerade Linie mit Bad Liebenwerda. Alles was östlich dieser Linie liegt, rechnen wir dieser Niederlausitz zu. Daß manches davon strittig ist, soll uns nicht stören.

Im Süden begrenzt unsere Niederlausitz der Lauf der Schwarzen Elster. Dort wo dieselbe an das Niederlausitzer Heideland stößt, verlängern wir ihren Lauf durch eine gedachte Linie nach Osten, die die Oder überschreitet bis zur Niederschlesischen Heide (Bory Dolnosonskie) führt. Damit haben wir etwa die südliche Grenze beschrieben.

Im Osten begrenzt der Bober (Bohr) das Land, dort wo diese in die Oder eintritt bildet dann jene die Grenze.

Den Kern des Landes durchschneidet der Spreelauf. Die Spree, ist der Fluß der Niederlausitz. Sie ist der Fluß, der dem Land über weite Strecken seine Gestalt und seine Mythen gibt. Ihr Charakter wird geprägt durch das flache Land, daß dem Wasser nur widerwillig Gefälle bietet, mit sandigen Höhen auch noch Barrieren bildet, die den Wasserlauf zu mannigfachen Windungen zwingen.

Eben dieses geringe Gefälle und die Sandbarrieren lassen das Wasser der Spree unterhalb Cottbus in einem Binnendelta in viele Fließe auseinanderlaufen.

Da ist zunächst der Oberspreewald, welcher, nachdem der Fluß (besser die Fließe) Lübben erreicht hat, in den Unterspreewald eintritt. Dieses Binnendelta hemmte den Abfluß des Frühjahrs- und Sommerhochwassers derart, daß in alter Zeit weite Flächen in diesem Raum überschwemmt wurden. Zu jener Zeit, vor den Meliorationen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist diese Gebiet eine weitgehend unpassierbare Sumpf- und Bruchlandschaft gewesen, die das Land in der West-Ostrichtung, etwa vom Cottbuser Raum aus bis hinauf nördlich des Unterspreewaldes, in den Raum um Leibsch, weitgehend unpassierbar machte. Zu Zeiten des Hochwassers der Spree dürfte sich diese Unpassierbarkeit noch um ein deutliches Stück nach Norden, bis zur Wende der Spree nach Osten verschoben haben. Diese Eigenart des Flusses wird verstärkt durch die bereits oben erwähnten sandigen Erhebungen, die dem Fluß immer wieder den Weg verlegen, so daß er zu einer Vielzahl von Kehren und Wenden gezwungen ist. Diese Kehren und Wenden des Flusses sind derart charakteristisch, daß sie dem Landstrich den Namen: Krummspreischer Kreis gaben. Was das geringe Gefälle allein schon an Sumpf und Bruch bewirkte, das wurde durch diesen sich windenden Flußlauf noch verstärkt.

Der träge Flußlauf der Spree mit seinen vielen Fließten und den zugehörigen Sumpfgebieten, zerschnitt das Land, erschwerte Kommunikation und Verkehr.

Ergänzt wird diese Barriere im Nord-Westen des Gebietes durch den Lauf der Dahme oder Wendischen Spree, wie sie auch genannt wurde, und durch den Lauf der Berste.

Auch deren hauptsächliche Fließrichtung ist die von Süd nach Nord und den mittelalterlichen Zeitgenossen mag dieses alles durchaus als ein Flußsystem erschienen sein. Die alte Bezeichnung Wendische Spree allein deutet daraufhin, denn die Spree ist nicht weniger wendisch gewesen wie die Dahme.

Das also ist das eine, das wasserüberquellende, sumpfige welches unsere Landschaft prägte.

Das andere ist das Gegenstück zu Wasser und Sumpf. Es sind die trockene, grundwasserfernen Sandplatten und Endmoränen, welche die Eiszeit dem Lande hinterlassen hat. Trockener armer Sand macht den Hauptteil des nicht wasserbeeinflussten Bodens aus.

Nur an wenigen Stellen tritt einigermassen lehmhaltiger, dem Ackerbau freundlicher Boden auf. Im Luckau-Calauer Niederland etwa und auf der Beeskower Platte. Ansonsten muß sich der Ackerbauer auf armen Sanden plagen und wird mit unsicheren und mageren Ernten belohnt.

Ergänzt wird der arme Acker und der Sumpf durch die Heide oder „Heede“ wie sie auch genannt wird.

Die Heede¹ ist hierzulande Kiefernwald auf dürrigstem Standort. Auch dort, wo der Niederlausitzer von Fichten spricht sind immer nur Kiefern gemeint. Man geht in die Heede oder in die Fichten wenn man in den trockenen Kiefernwald geht. Dieser mag in alter Zeit durch Birke und Ahorn ergänzt gewesen sein, ist sicher aber auch deutlich lichter und immer wieder unterbrochen von Ginsterflächen und freien Sanddünen gewesen. Die Waldhutungen mußten Wirkung zeigen und die ist am Wald nicht spurlos vorbeigegangen.

Und noch etwas ergänzt das Landschaftsbild. Im Norden des Zossener, Storkower und Beeskower Landes, unweit des Laufes der Spree reiht sich eine Seenkette aneinander, eingebettet in dunkle Kiefernwälder und grüne Wiesen.

Das ist die Landschaft, in welcher wir uns bewegen.

Was wunder, wenn der Mensch, welcher in ihr lebt dem Wasser zugeneigt ist, seinen Lebensunterhalt im Einklang mit dem Wasser sucht. Er muß es. Er kann Ackerbauer zu einem guten Teil nur ergänzend zu dem sein, was ihm das Wasser zu geben vermag. So heißt es dann auch in Bartrings Berichten über die Dörfer der Niederlausitz. Das Dorf hat „Fischnahrung“ oder aber auch „armer Acker, kaum Grünland“ und „entsagt gänzlich jeder Fischnahrung“.

Heute hat sich das Bild, welches die Landschaft der Niederlausitz bietet, gewandelt. Gewiß, die trockenen Kiefernwälder sind geblieben, verschwunden ist jedoch der Sumpf. Man findet ihn nur noch, wenn man ihn sucht. An seine Stelle sind grüne Wiesen getreten. Auch das Wasser ist zurückgetreten. Verschwunden sind die verheerenden Hochwasser der Spree, verschwunden auch manches Wasserloch, von welchem es noch in meiner Kindheit hieß, es würde niemals austrocknen².

Wer kennt schon die Niederlausitz, was ist dies für ein Land? Selbst der in ihm Geborene, dort Lebende hat zuallermeist nur sehr vage Vorstellungen vom historischen Hintergrund des Landes und seinen Grenzen. Man sieht auf dem verfallendem Bahnhof noch das NL hinter einem Ortsnamen, weiß ihn zu deuten: aha, Niederlausitz. Aber damit hat sich dann auch die Kenntnis erschöpft.

Das hat seine Gründe. Zunächst umfaßt diese Niederlausitz, gemessen an den Nachbarländern Brandenburg und Sachsen nur ein kleines Gebiet. Sodann war es in den Jahren seiner Geschichte immer nur Nebenland, es fehlte ihm an einem zentralen, formenden und festigenden Willen. Wechselnde Fürstengeschlechter nannten sich Markgrafen der Niederlausitz, jedoch war dieses Land ihnen Nebensache, lag fern von Böhmen und Sachsen, war leichte Beute gutsherrlicher Ständeinteressen.

Es gab diese Niederlausitz, jedoch waren bereits im 15. und 16. Jahrh. große Teile der Neumark, bzw. der Mittelmark (der Raum Beeskow/Storkow u.a.) zugeschlagen, andere gehörten zu Sachsen bzw. zum Erzbistum Magdeburg. Was blieb, war ein zerrissenes Ländchen.

1.2 Das Land vor der Frühdeutschen Kolonisierung

In vorgeschichtlicher Zeit (also in der Zeit, aus der verlässliche schriftliche Nachrichten nicht überkommen sind) lebten hier bis zur Völkerwanderung (etwa 400 n. d. Z.; für unseren Raum noch vorgeschichtliche Zeit) germanische Stämme (Semnonen ?). Im Zusammenhang mit der Völkerwanderung verließen diese Stämme unsere Region und zogen nach Westen und Süden. Warum diese Menschen ihre Heimat verließen, ist weitgehend unklar. Waren es Klimaverschlechterungen, die manche Forscher als Ursache sehen, waren es Nachrichten vom reichen Römerland, in welchem unglaublich reiche Beute zu machen war oder war es einfach

¹Mundartlich für Kiefernwald

² so z B der an der Strasse von Kossenblatt nach Beeskow gelegene Teufelspuhl (Deibelspuhl)

eine Zeit, in welcher man eben wanderte, als Nomade der Nahrung hinterherzog, wenn der heimatliche Raum an ihr arm geworden war, oder die Wanderlust einen packte. Wir wissen es nicht. Ich denke, daß es wohl ein Mix aus den angeführten Ursachen gewesen sein kann, nicht zuletzt die Nachrichten von den Beutemöglichkeiten jenseits des Rheins und Mains. Sie müssen auf die halb wilden Stämme des Ostens magische Anziehungskraft gehabt haben. Wenn dazu noch sich verschlechternde Lebensbedingungen hinzugetreten sein sollten, dann ist verständlich, daß die Leute aufbrachen zu neuen Ufern.

Die Römer werden ihre Grenzbefestigung, den Limes, jenes Jahrhundertbauwerk, nicht ohne Grund gebaut haben. Für wenige Generationen widerstand dieses Bauwerk dem Ostdruck und für eben diese Generationen war dies durchaus bedeutungsvoll. Schließlich aber brach der Grenzwall unter dem Ansturm der wilden Völker aus dem Osten und der Unlust der Römer dem Imperium zu dienen zusammen.

Nicht alle gingen damals in den römischen Westen. Es blieben auch Menschen in ihrer Heimat. Es werden nicht nur Alte und Kinder gewesen sein, es blieben gewiß auch tatkräftige Menschen.

Um 600 bis 700 n. d. Z. wanderten in den nunmehr weitgehend verlassenen Raum slawische Stämme ein und besiedelten das Land. Verbliebene germanische Volksreste waren bald assimiliert. So sind Bodenfunde, die germanische Reste neben slawischen aus gleicher Zeit beinhalten, nicht selten.

In weitgehend unbewohntem Raum oder nur locker besiedeltem Gebiet setzten sich die Neuankömmlinge vor allem dort fest, wo günstige Lebensbedingungen gegeben waren. Da war zunächst das Luckauer - Calauer Niederland mit seinen vergleichsweise fruchtbaren Böden und sodann der Raum um Guben, beiderseits der Oder, der besiedelt wurde. Zeugnis von der dichten Besiedlung dieser Regionen legen nicht nur die zahlreichen Bodenfunde, die aus jener Zeit stammen ab, es zeugen von ihr auch die zahlreichen Burgwälle, die nach neueren Forschungsergebnissen ausnahmslos den damals hier lebenden slawischen Stämmen zugeschrieben werden müssen³.

In Raum der Niederlausitz sind zwei slawische Stammesgruppen von Bedeutung.

Da wären zunächst die Lusici. Sie sind es, die dem noch zukunftsfernen Markgrafen tum den Namen geben werden, weshalb sie auch als erste erwähnt sein sollen. Sie siedelten im Luckau-Calauer Niederland. Einem Gebiet etwa zwischen Dahme und Golßen im Norden, dem Schliebener Becken im Westen (Gau Zliuini) und im Osten bis in das Weichbild des Spreewaldes reichend. Reiche Bodenfunde und eine Vielzahl von Burgwällen künden von der Kraft und dem Schöpfer tum dieses Volkes.

Das Gebiet des Spreewaldes bildete seinerzeit eine Scheide, ein ernsthaftes Hindernis für Siedlung und Kommunikation, was bereits weiter oben erwähnt ist.

Jenseits dieser Scheide im Osten siedelte im Raum von Guben ein anderes grosses slawisches Volk. Die Selpoli, die entlang der Oder und Neiße, in südlicher Richtung bis in die Niederlausitzer Heide hinein, im Westen den Unterspreewald und im Norden die Lieberoser Höhen erreichend.

Auch in jenem Gubener Gebiet finden sich im Boden reichlich Siedlungsreste, die Zeugnis ablegen.

Der Beeskower Raum war seinerzeit bis über die Fürstenwalder Spree hinweg weitgehend siedlungsleer. Bodenfunde aus jener Zeit fehlen jedenfalls bisher. Er war Grenzraum zu den im Norden siedelnden slawischen Obotriten. Man konnte sich zu jener Zeit noch aus dem Wege gehen und man tat dies auch.

Erst in späterer Zeit fand eine Besiedelung dieses Raumes durch slawische Siedler statt (möglicherweise etwa um 800, wahrscheinlich auch noch später als Fluchtreaktion auf die Ostexpansion des Westens). Siedler waren die Lusici, welche die Spree abwärts wandernd

³ Hennig Prof. An der Universität Frankfurt/M. Auf der Herbsttagung der Niederlausitzer Gesellschaft am 25.10.1997

den Raum um Kossenblatt und Beeskow erreichten. Sie begegneten hier sicher bereits siedelnden Selpoli, die über die Lieberoser Platte hinweg an den Schwielochsee kamen.

Seither ist das Beeskower Land besiedelt, leben seßhafte Menschen am Ufer der Spree und des Schwielochsees. Diese Menschen wuchsen schließlich zu einem Volk zusammen. Bestimmt auch seinerzeit nicht konfliktlos. Aber schließlich kennt Not kein Gebot, auch keines der Vorväter und Götter und so fand man sich schließlich doch in einem neuen Volk, den niederlausitzer Wenden oder Sorben vereint. Nicht zum letzten Mal, wie wir noch sehen werden, wurde die lieb gewordene, wie es schien einzig passende Haut abgezogen und eine neue, die einem zunächst unmöglich schien, wuchs mit Schrunden und Schmerzen.

Die Niederlausitzer Sorben unterscheiden sich in manchem von den Oberlausitzer Sorben, die sich vom Stamme der Milzener, ebenfalls ein slawischer Stamm, der zu jener Zeit in der Oberlausitz siedelte, ableiten. Von der Sprache her neigen die Niedersorben dem Polnischen zu, während die der Oberlausitz eher Verwandtschaft bei Tschechen und Slowaken finden⁴.

Die Jahrtausendwende war im Raum östlich von Saale und Elbe die Zeit der Staatengründungen. Ethnische Gesichtspunkte spielten dabei eher eine untergeordnete Rolle, Stämme und Völkerschaften waren Rohstoff aus welchen Eroberer ihren Besitz zu formen trachteten. So wurde auch das in der Niederlausitz lebende Volk bedrängt. Vom Westen drängten die frühdeutschen Kolonisatoren, vom Osten der polnische Fürst Boleslaw Chrobry (992 - 1025), dem es für kurze Zeit gelang, sich die Lausitz zu unterwerfen⁵.

Die Wenden der Niederlausitz sahen sich also dem Druck aus den Osten und dem aus dem Westen ausgesetzt. Es obsiegten die Westler, nach langen Kämpfen wurde das Land von den frühdeutschen Eroberern kolonisiert, wovon noch weiter unten die Rede sein soll.

Geflohen ist das Wendenvolk vor den frühdeutschen Eroberern nicht, wenn man von den Fluchtbewegungen innerhalb der Niederlausitz, die in unwirtliche, siedlungsfeindliche Sand- und Sumpfgenden führten, absieht. Es blieb sitzen in seiner Heimat, je näher diese dem Spreewasser und den dürftigen Sanden lag, um so fester. Wo sollte das Volk auch hin? Und wenn man sich anpaßte, konnte man leben. Leben aber wollte man. Das unterscheidet jene dunkle Zeit von der des aufgeklärten 20. Jahrhunderts, welches auf Vertreibung der angestammten Völker setzte.

Die Frage ist berechtigt, woher wir von jenem Prozeß Kenntnis haben.

Menschen hinterlassen Spuren. Beschriebenes Papier, Textbruchstücke auf Leder- und Fellresten, zerbrochenes Gerät, ihre Toten, und Scherben. Tongefäße sind auch in vorgeschichtlicher Zeit unverzichtbare Gebrauchsgegenstände gewesen. All diese Dinge tragen einen „Stempel“. In einer gegebenen Zeit fertigte eine gegebene Gruppe Dinge in einer fest bestimmten Art. Auf dieser Grundlage kann man an den Siedlungsresten bestimmen, wo ein Stamm oder eine Völkerschaft zu einer bestimmten Zeit gelebt hat, wohin sie gezogen sind. Werden Siedlungsreste nicht gefunden, haben an jenem Ort in der betreffenden Zeit (wahrscheinlich, besser bis etwas anderes nachgewiesen ist) keine Menschen dauerhaft gelebt.

Und noch etwas bleibt, wenn große Gemeinschaften über lange Zeit an einem Ort wohnten. Das flüchtige Wort, welches von Generation zu Generation weitergegeben, zum Denkmal („denk mal“) wird. Namen und Bezeichnungen für Dörfer, Fluren, für Familien zeugen noch nach Jahrhunderten von längst untergegangenen Kulturen und Sprachen⁶.

⁴ Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S 17

⁵ o.V.: Atlas Historyczny Polski. Polskie Przdsi-?biorstwo wydawnictw Kartograficznych im Eugeniusza Romera, S.A. Warszawa 1996, S.4; 5.

⁶ Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 ff.

1.3 Die Frühdeutsche Ostkolonisation

Die Besonderheit der Entwicklung in Mitteldeutschland, des östlich von Elbe und Saale gelegenen Teiles von Deutschland, ist meiner Auffassung nach entscheidend durch die Verhältnisse geprägt, unter denen die Kolonisation dieses Raumes durch die deutschen Markgrafen (Albrecht der Bär, seit 1150 Markgraf von Brandenburg (etwa 1100-1170) und Heinrich der Löwe, Herzog von

Sachsen und Bayern (1142-1195) erfolgte. Zwar liegt der Vorgang dieser Kolonisation weitgehend im Dunkel der Geschichte, jedoch wissen wir, daß Ritterheere vorwiegend aus Franken, Sachsen, Flamen und anderen deutschen Stämme, etwa beginnend um 900 n. d. Z., mit Feuer und Schwert in das slawische Land jenseits der Elbe eindringen. Ihnen folgten siedelnde Bauern, die teils auch unter Vertreibung und Verdrängung der seit der Völkerwanderung (etwa 400 n. Chr.) hier lebenden slawischen Stämme das frühdeutsche Volkselement mitbrachten.

Der Prozeß der Ostexpansion hat sich nicht nur auf die Slawenkreuzzüge beschränkt. Zwischen diesen Kreuzzügen hat so mancher Westler beutesuchend mit seinen Mannen die slawischen Dörfer brennend, mordend und raubend heimgesucht. Ermunterung konnte er dazu von seiner christlichen Kirche erfahren, welcher das Leben eines Heiden weniger war als das Rohmaterial aus welchem ein Christ geformt werden konnte. Vermuten können wir, daß die Beutezüge auch die andere Richtung von Ost nach West nahmen. Diese Banditenzüge mögen für die Zeitgenossen bedeutungsvoller gewesen sein, wie die Kreuzzüge. So wird es gewesen sein: immer wieder Kreuzzüge und dazwischen regelmäßige Banditenzüge, welche das Land und seine Leute nicht zur Ruhe kommen ließen. Anders lassen sich die Zahlreichen Ringwälle der Slawen, die alle in jener Zeit entstanden, und an welchen immer in den Zeiten zwischen den Kreuzzügen gearbeitet wurde, nicht erklären⁷. Gegen die Gewalt der Kreuzzüge vermochten die Wälle keine Hilfe geben. Fanden diese statt und berührten den heimischen Raum, konnte nur Flucht oder Verstecken helfen. In den unruhigen Zeiten eines Bandenkrieges konnte es dagegen schon hilfreich sein, wenn man sich und sein Vieh hinter einem Burgwall verschanzen konnte. So zeugen jene Burgwälle von einer über Jahrhunderte andauernden Zeit allgegenwärtiger Bedrohung und Unsicherheit. Wie kann sich unter derartigen Verhältnissen eine Hochkultur herausbilden?

Wie dramatisch diese Zeit gewesen ist kann daraus abgelesen werden, daß frühdeutsche Gründungen in den Gebieten der Burgwälle erst mit einem Versatz von 100 bis 150 Jahren zu den erloschenen slawischen Wällen erfolgten⁸. Offenbar ist nach dem Niederringen des slawischen Widerstandes eine lange Periode wirtschaftlicher und kultureller Agonie gefolgt. Mit dieser Feststellung korrespondiert die nach neueren Forschungen doch eher geringe Siedlerzahl, die in die neuen Länder jenseits von Elbe und Saale zogen.

Welche Gründe der Ostexpansion zugrunde lagen und in welchem Maße sich die Bevölkerung der deutschen Altsiedellande westlich von Saale und Elbe daran beteiligten, wird wohl für immer umstritten bleiben.

Unstrittig ist hingegen, daß sich das hohe Mittelalter (etwa 950 bis 1300 n. d. Z.) in den Altsiedellanden durch ein beispielloser Bevölkerungswachstum und in dessen Folge durch eine ausgedehnte Rodungs- und Siedlungstätigkeit auszeichnete. Dieser Landesausbau konnte im damaligen Westeuropa, welches eben an Saale und Elbe endete, periodische und großflächige Hungersnöte (1162; 1175; 1195; 1198; 1225) nicht verhindern⁹. Dies trotz bezeugter günstiger klimatischer Bedingungen für jene Zeit und den betreffenden Raum.

Auffällig ist eben, daß die Kreuzzugsbewegung, die sich sowohl gegen den Orient als auch gegen die heidnischen Slawenlande richtete, mit eben den Hungerzeiten korrespondieren. Der

⁷ Hennig Prof. An der Universität Frankfurt/M: Auf der Herbsttagung der Niederlausitzer Gesellschaft am 25.10.1997

⁸ Hennig Prof. An der Universität Frankfurt/M: Auf der Herbsttagung der Niederlausitzer Gesellschaft am 25.10.1997

⁹ A. Haverkamp: Deutsche Geschichte. Aufbruch und Gestaltung Deutschland 1056-1273. S.292 Überarbeitete Auflage 1993 für die Büchergilde Gutenberg.

Druck der hungernden Massen suchte ein Ventil und wenn innere Eruptionen vermieden werden sollten, mußte ihm ein Weg geöffnet werden. So zeigt sich wohl doch ein weiteres Mal, daß ideologische Gründe (hier die „notwendige“ Christianisierung der Heiden) häufig genug den Vorwand für expansives Verhalten bieten. Daß innere Probleme nach außen getragen werden, um vom ursächlichen Mißstand abzulenken oder um ihn auf Kosten anderer zu beheben.

Die Slawenkreuzzüge, insbesondere der von 1147, wurden z. T. mit äußerster Brutalität geführt. Zwangsbekehrung oder Tod, dies war letztendlich die Alternative, die den ansässigen Slawen blieb.

So heißt es aus der Kanzlei Heinrich des Löwen 1163: „Da die himmlische Gnade unseren Unternehmungen Erfolg geschenkt hat, haben wir über die Menge der Slawen derart triumphieren können, daß wir den Gehorsam der Demütigen durch die Taufe zum ewigen Leben, den Trotz der Hochmütigen durch vergießen ihres Blutes zum ewigen Tod geführt haben.“ Diese Vorgehensweise war kein Alleingang der kriegerischen Gewalt, es war die bereitwillige Erfüllung des kirchlichen Gebotes „Tod oder Taufe“¹⁰ gepaart mit dem Öffnen eines Ventils für den sich aufstauenden Volkszorn. Das Volk westlich der Elbe „lechte nach Slawenblut“. Selbst der Sklavenhandel kam in Folge der Slawenkreuzzüge zu neuer Blüte. A. Haverkamp leitet daher auch den Begriff „Sklave“ vom Wort Slawe ab, was auf den Massencharakter des Menschenhandels mit Slawen hinweist, die vorwiegend in den Orient verkauft wurden¹¹ So jedenfalls Haverkamp.

Neuere Forschungsergebnisse glauben, daß im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts im Jahresdurchschnitt etwa 2000 Siedler aus den Altsiedelländern in den Osten gezogen sind. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß die Siedlungstätigkeit in diesem Zeitraum kein kontinuierlicher Prozeß war, sondern daß er in Wellen erfolgte, ist dies doch unvorstellbar wenig. Die Ostkolonisation wäre demnach durch lediglich 200 000 Zuwanderer im Laufe von 200 Jahren erfolgt¹². Das widerspricht nun wieder der These - Hungerflucht in den Osten.

Sollte dies wirklich so gewesen sein, dann standen die Neusiedler in einem slawischen Meer, welches sie sich anschickten, zu dominieren. Die eingewanderten Frühdeutschen konnten danach kaum mehr als die neue Oberschicht gestellt haben. Das mußte schließlich negative Entwicklungsperspektiven zeitigen. Auch für die Nachfahren der Zuwanderer.

Gerade eben finde ich eine Fabel, welche diese Situation bestens beschreibt:

Die Fabel von Bär und Luchs

Den Bär begleitete ein Luchs als Jagdgefährte -
ein Bündnis, das sich bald aufs trefflichste bewährte.
Sie fingen eine Geiß. Der Bär zerlegt in Eile
die schöne Beute in nicht ganz zwei gleiche Teile:
Hier lag ein Hinterbein und da der Rumpf der Ziege.
„Schlecht abgemessen“ sprach der Bär; doch diesmal kriege
ich wohl den größeren Teil, weil größer ist mein Magen,
das nächste mal darfst du zerteilen was wir jagen.“
Der Luchs begnügte sich verdrossen mit dem Beine
und dachte: Warte nur, ich kriege schon das Meine!
Am nächsten Tage fiel dem Paar ein Reh zur Beute.
Der Luchs zerlegte es, das war sein Recht für heute.
Wie tags zuvor der Bär, so riß er eine Keule
vom frischen Wildbret los und sprach: „Hier sind zwei Teile,
ich hab mich gestern mit dem kleineren beschieden ...“
„Schön“, sprach der Bär, „ich bin's auch ferner so zufrieden“ -

¹⁰ A. Haverkamp: Deutsche Geschichte. Aulbruch und Gestaltung Deutschland 1056-1273. S.201 Überarbeitete Auflage 1993 für die Büchergilde Gutenberg.

¹¹ A. Haverkamp: Deutsche Geschichte. Aufbruch und Gestaltung Deutschland 1056-1273. S.201 Überarbeitete Auflage 1993 für die Büchergilde Gutenberg.

¹² A. Haverkamp: Deutsche Geschichte. Aufbruch und Gestaltung Deutschland 1056-1273. S.104 Überarbeitete Auflage 1993 für die Büchergilde Gutenberg

und fraß den Riesenteil. Der Luchs hat unterdessen
verdutzt und sprachlos auf dem Hintern dagesessen.
Was wundert sich der Luchs? - Er hat wohl nie gesehen,
wie bei den Menschen oft Gesetz und Recht entstehen.
Theodor Etzel., 1906 in der Zeitschrift „Simplicissimus“. Zitat ND v. 04.05.1996.

Zunächst kamen also die Markgrafen mit ihren Ritterheeren, dem christlichen Kreuz und die beutesuchenden Banditenhaufen. Die slawischen Heere wurden geschlagen und was nun folgte war die Besetzung des Landes. Der Markgraf teilte das Land, besser seine Dörfer, unter die Ritter auf. Auf diese Weise schuf sich der Markgraf ein bewaffnetes Gefolge, welches seinen Unterhalt aus den Abgaben des Dorfes, z. T. auch aus eigener Gutswirtschaft bestritt¹³. Zunächst war dies immer ein slawisches Dorf. Später kamen deutschstämmige Gründungen hinzu. Im Beeskower Raum z.B. Ahrensdorf, Behrensdorf und Möllendorf¹⁴. Schließlich fanden sich auch Siedler aus den Altdeutschen Landen in slawischen Dörfern ein. Im Raum der Beeskower Platte ist diese mittelalterliche deutsche Siedlungstätigkeit, die sich vorwiegend auf den alten Strassenzug Zossen -Storkow - Beeskow beschränkte, um 1250 beendet gewesen¹⁵.

Selbstverständlich mußte die Neuerwerbung" auch vermessen und „ordentlich" aufgeteilt werden. Dies erfolgte durch die Lokatoren (Beauftragte der landnehmenden Markgrafen für die planende und leitende Siedlung). Franz¹⁶ trifft die Sache m. E. nicht richtig, wenn er es so darstellt, als ob die Landnahme in einem relativ unbesiedelten Raum, der zu ordnen war, erfolgte. Das durch Kreuzzüge und Banditenräubereien verursachte Vakuum einmal nicht gerechnet.

Wenig spricht dafür, daß die Lokatoren eine raumordnerische Meisterleistung auf unbesiedeltem Land vollbrachten. Sie nutzten vorhandene wendische Siedlungsstrukturen und ihre Meisterleistung bestand vor allem auch darin, daß es ihnen gelang, die einheimische Bevölkerung weiter an den Rand zu drängen bzw. in diesen Siedlungsprozeß einzubeziehen. Dieser Prozeß begann um 1000 n. d. Z. und endete etwa um 1300. Eine raumordnerische Meisterleistung wurde dennoch vollbracht. Sie ist noch heute an der Struktur unserer Dörfer zu erkennen.

Sieht man sich die noch heute sichtbare Neuordnung des Raumes aus jener Zeit an (die Angerform der Dörfer, die Entfernung zwischen ihnen, welche sich zwischen 3 und 5 km bewegen, die Marktflecken in einer jeweiligen Entfernung einer damaligen Tagesreise) muß man an eine zentrale Kraft denken, welche die Lokatoren ausbildete und anleitete. Sei es wie es sei. Alte slawische Dörfer wurden fränkisch oder sächsisch. Auch neue rein frühdeutsche Dörfer wurden angelegt. Manch ein Dorf mag sich auch eine deutsche Tarnung zugelegt haben. Man wollte eben leben. Ob mit den alten Göttern oder der neuen Dreifaltigkeit, man wollte leben.

Die meisten Dorf- und Städtenamen in unserer Heimat sind slawischen Ursprungs. Oftmals auch dort, wo der Name rein deutsch ist, ist der ursprünglich slawische der Eindeutschung gewichen ist. Geraume Zeit lebten deutsche und slawische Namen noch nebeneinander, schließlich erlosch der wendische, wurde vergessen in der deutschsprachigen Umwelt¹⁷.

Die letzten grossen Namenseindeutschungen erfolgten 1937. Damals wurden eine ganze Reihe Dörfer und Städte im heimatlichen Raum „umgetauft". Dies betraf Orte, die einen auffallend slawischen Namen trugen. Aus Werchluga bei Schlieben wurde z.B. Wehrhain, aus Bukowica Buchhain und aus Byhlegure gar Geroburg. Für niemanden ist die slawische

¹³Ernst, A.: Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 22, 1909 s. 173-200

¹⁴ Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt: VEB Domowina-Verlag Bautzen 1965 Karte 5

¹⁵ Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S. 93.

¹⁶ Franz G.: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart 1976

¹⁷ Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S. 64 ff.

Gründung hinter dem Namen erkennbar und Rückbenennungen sind rar, die einzige mir bekannte ist die von Byhlegure 1945¹⁸.

Die Lokatoren kamen also und teilten das Land unter wendische und frühdeutsche Bauern, die von Anfang an dem Ritter, welcher durch den Markgrafen belehnt war, zinspflichtig waren. Auch der Ritter wurde in diesem Prozess mit Land für eine Eigenwirtschaft bedacht¹⁹. Eine Hufe (etwa zwischen 14 und 20 ha) ernährte im allgemeinen eine Familie. War das Land schlechter, war die Hufe größer, war es besser oder knapper ist die Hufe kleiner bemessen worden. Jedem siedelnden Bauern, zu welchen auch die ansässigen Wenden gehörten, wurde eine Hufe zugemessen. Den Führern (vor allem dem Ritter) 2 bis 4 Hufen. Halten wir fest: es erfolgte eine rigorose Neugestaltung der Eigentumsverhältnisse, nach den angestammten Rechten wurde offenbar nicht lange gefragt.

Die lang andauernden Kämpfe, die wie bereits erwähnt z. T. mit großer Grausamkeit geführt wurden²⁰, hatten jedoch Folgen, materielle vor allem. Die Abgaben, die an die militärische Führung, die Ritterschaft, zu entrichten waren, überstiegen bald das Maß und auch die Kraft der Bauern, die der gebliebenen Wenden und die der neu siedelnden Frühdeutschen.

Schließlich wurde der militärische Zweck mindestens teilweise Vorwand für immer höhere Abgaben, die mit der Zeit auch ein gehobenes Leben der Führer, ohne eigene bäuerliche Arbeit, sicherzustellen hatten.

Oder war es auch anders? War das Dorf froh, daß sich ein militärischer Führer im adligen Herren fand, welcher in der Lage schien der allgegenwärtigen Bedrohung des Dorfes durch Banditen zu wehren? Das dafür ein Preis zu zahlen war wurde verständlicherweise in Kauf genommen. Schließlich war Schutz vor der Willkür streunender Banditenhaufen zu erwerben.

Jedoch vergingen die Jahre, die politische Übermacht des Herren wurde größer und sein Wille zur Macht richtete sich schließlich auch gegen die Dörfler. Ein sich Wehren für die Bauern wurde nur noch sehr bedingt möglich und ein Vorwand für steigenden Zins und Dienst nicht mehr nötig. Daraus wurde Gewohnheit, aus so entstandenen Abgaben und Diensten schließlich geltendes Recht. Geriet der Bauer in Not, Anlässe dafür gab es immer reichlich und die gestiegenen Abgaben werden der letzte Grund nicht gewesen sein, blieb ihm die „Hilfe“ des Herren, die selbstüchtig genug war. Das diese Verhältnisse erblich waren oder wurden, braucht einen nicht zu wundern.

„Es gehört zu den erstaunlichen Tatsachen, daß ein einzelner Mann sich und seine Nachkommen nicht auf Zeit, sondern auf Dauer, letztlich auf Ewigkeit versklaven konnte, um sich aus einer augenblicklichen Notlage zu befreien, oder um eines zeitlichen Vorteils, als um größeren Besitzes willen, oder um den Schutz der Kirche oder eines Herren zu gewinnen oder aus welchen Gründen auch immer.“²¹

Franz denkt aus der Situation des 20. Jahrhunderts, in welchem die Idee der Freiheit, die doch nur eine Pseudofreiheit ist die von Alimenten lebt, ihre Blüte erlangte. Der Preis der Freiheit war für den Zeitgenossen jedoch hoch, es war die Schutzlosigkeit den Banditenüberfällen gegenüber und der mittelalterliche Dörfler konnte und wollte ihn nicht zahlen. Die Freiheit war weniger wert, als die ständige Bedrohung von Gut und Leben. Unser Mann war froh Dienst bei einem Feudalen nehmen zu können um sich unter dessen Schutz zu begeben. Es lag in der Zeit, daß Bindungen erblich, unkündbar waren. Wir Nachgeborenen wundern uns

¹⁸ Ich gebe hier die Geschichte wieder wie sie mir zur Kenntnis gelangt ist, ohne mich für ihre Wahrhaftigkeit verbürgen zu können. Der Bürgermeister von Geroburg (Byhlegure) hat alle Wechselfälle der Zeit überlebt und auch im Amt überstanden, auch die der Umbenennung seines Ortes in Geroburg. Nun aber „kamen die Russen“ und man entsann sich des slawischen Namens und des alten Gemeindestempels im Tischkasten, der nicht weggeworfen war. Der wurde hervorgeholt (wenn es nicht helfen sollte so konnte es doch gewiß nicht schaden) und demonstrierte erfolgreich ethnische Verwandtschaft mit dem grossen, siegreichen slawischen Brudervolk, was auch den zuständigen sowjetischen Verbindungsoffizier überzeugte. So kam Geroburg wieder zu seinem ursprünglichen alten Namen.

¹⁹ Ernst, A.: Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 22, 1909 s. 173-200

²⁰ Fontane, Th. Wanderungen durch die Mark Bd. III; Aufbau-Verlag 1977 S. 13 .. 37

²¹ Franz, G.: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Verlag Eugen Ullmer Stuttgart 1976 S. 36

heute, wie solch Verhältnis entstehen konnte. Und dennoch waren es selbstverständliche Lebensverhältnisse, die aus den Umständen erwachsen sind.

Das der ostdeutsche Adel seine durch die Sonderrolle des militärischen Führers und Beschützers erworbene wirtschaftliche und politische Überlegenheit gegenüber seinen slawischen und deutschen Untertanen zur eigennützigen Bereicherung nutzte, ist schon wieder eine andere Geschichte. In ihrer Folge verloren zahlreiche Bauern ihr Grundeigentum oder mußten eine dramatische Verschlechterung ihres Eigentumsrechtes hinnehmen.

Hinzukommt, daß das deutsche Kaisertum, die seinerzeitige Zentralgewalt, auf Italien und Frankreich orientiert war. Der Osten spielte nur eine untergeordnete Rolle im politischen Kalkül des Kaiserhofes. Die landnehmenden Markgrafen waren in ihrem Handeln weitgehend frei, der Kaiser war weit und zum guten Teil nicht interessiert. Möglicherweise auch nur interessiert an einem Grenzsäum zum Osten. Der kolonisierte Osten mochte die Rolle eines Puffers zu den slawischen Ostvölkern spielen.

Dem Denken und den Realitäten der damaligen Zeit entsprach dies durchaus. So war unserer Raum bis weit in das 16. Jahrhundert hinein wohl ein zum Reich gehöriges Territorium aber so eigentlich „deutsch“ nicht, wenn auch von „deutschen“ Feudalherren nach deutschem Recht regiert.

Manches mag Hypothese sein. Ihre Schlüssigkeit ist, denke ich, kaum zu bestreiten.

1.4 Die Kolonisation der Niederlausitz

So war es allgemein, in der Niederlausitz verschärfte sich die Situation der Kolonisation durch die Konzentration der verbliebenen slawischen Bevölkerung. Hierher, in die unwirtlichen Sumpf- und Sandebenen des Spree- und des Dahmeeinflußgebietes, führten die Fluchtbewegungen der wendischen Bevölkerung, die dem Druck der neuen Herren auszuweichen suchte. Diese Bevölkerung hat der Ritter, der neue Herr des wendischen Dorfes, nicht lange gefragt. Hier bedurfte es offenbar auch keiner großen Begründungen. Hier hatte man der Besatzung zu dienen und das Recht machten immer noch die Herren, deren Macht auf ihren Speerspitzen glänzte. Oder war es auch anders? Waren die Dörfler durch Jahrhunderte währende Räubereien und Banditenüberfälle derart demoralisiert, daß ein Herr, welche Bedingungen er auch stellen mochte, sei er Deutscher oder Wende, bereitwillig akzeptiert wurde?! Schon möglich.

Die Kolonisation der Niederlausitz hatte zwei Ausgangsschwerpunkte²².

Da war zunächst der **Fläming**, ein wasserferner Höhenzug, mit relativ gut für den Ackerbau geeigneten Böden, welcher sich südlich des Berliner Raumes von Dahme im Osten bis etwa Zerbst im Westen erstreckt. Dieser Höhenzug war zu jener Zeit von Slawen weitgehend unbesiedelt und bot vorwiegend niederdeutschen Stämmen (vorzugsweise Flamen²³) leicht zu eroberndes Siedlungsland. Dieser Siedlungsraum wurde im späten 12. Jahrhundert zu einem Ausgangsraum für die siedelnde Wanderbewegung in Richtung auf die Beeskower Platte. Nach den Zeugnissen (vor allem Sprachresten) siedelten diese Bauern in jener Zeit vorwiegend an den damaligen Handelswegen, so an der Strasse, die aus Richtung Zossen kommend über Storkow nach Beeskow führte. Diese mittelalterliche Ansetzung niederdeutscher Bauern dürfte um 1250 im Raum um Beeskow beendet gewesen sein²⁴.

²²Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983

²³Ich gebe hier einen Bericht wieder, den ich vor geraumer Zeit im Museum Dahme hören konnte. Auf einem der Dörfer des Niederen Fläming, unweit Dahme, erzählte ein ehemaliger Wehrmachtssoldat, dass er in Flandern, wo er als Kriegsgefangener bei einem Bauern arbeitete, sich mit der dortigen Bevölkerung in seinem dörflichen Dialekt durchaus verständigen konnte.

²⁴Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S. 93.

Es war jedenfalls eine Siedlungsbewegung, welche als sekundäre Siedlung bezeichnet wird. Sie ging von einer Bevölkerung aus, die in aller Regel im ostelbischen Raum bereits seit einigen Generationen heimisch war.

Sodann war da die Gründung der Zisterzienser in Doberlug. Hier um Doberlug, südlich des slawischen Gaues Zliuini und südwestlich des Kernlandes der Lusici, getrennt von jenem durch den siedlungsfeindlichen Höhenzug des Lausitzer Grenzwalles, bildete sich um 1100 ein Kolonisationskern. Das Gebiet war seinerzeit ein durch Slawen dünn besiedeltes Gebiet, sozusagen südwestliche Pufferzone, in welche das Kloster drang. Bäuerliche Siedler aus den westlichen Altlanden, standen hier offenbar weitgehend gleichberechtigt neben bäuerlichen wendischen Siedlern. So ist das Kloster Doberlug wohl mehr ideologischer und organisatorischer Stützpunkt der deutschen Überherrschaft denn als ethnischer Verdränger und Bereiniger zu sehen. Siedlungsbewegungen, die es in Richtung Osten auf Luckau zu und in Richtung auf das Storkower und Beeskower Land auslöste, waren ethnisch mindestens gemischt, bestanden aus deutschsprachigen und wendischen Menschen. Man brauchte Untertanen, wenn man verdienen wollte, wenn sie sich beugten war ihre Sprache von geringem Belang. Christen waren alle gleichwohl.

Folgt man dem mehrfach erwähnten F. Redlich, dann beschränkte sich im Kerngebiet der Wenden, östlich Luckau bis zum Spreewald und diesen aufwärts bis Cottbus, Siedlungen deutscher Bauern auf die unmittelbar an die großen Strassen grenzenden Räume. Es waren hier wohl auch mehr in weitgehend intakte slawische Gemeinschaften einsiedelnde Bauern, kaum Ortsneugründungen oder Verdrängungssiedlung. In der Regel waren diese Siedler nach wenigen Generationen sorabisiert.

Von größerer Bedeutung ist in jener Zeit, dem 12. und 13. Jahrhundert, das Einwandern einer feudalen deutschen Oberschicht in dieses Slawengebiet. Sie war es, die das Land ihren feudalen Ansprüchen entsprechend in Richtung zur Gutswirtschaft umgestaltete. In jenem Raum ist die nun folgende Eindeutschung ein obrigkeitlicher Prozeß, ein „Ummodeln“ der ansässigen Bevölkerung durch feudale Gewalten und städtische Bürokratie.

Auch in den Beeskower und Storkower Raum zieht um 1300 eine ritterbürtige Mannschaft aus Reichwalde bei Luckau, ihr Ziel ist die Gründung einer frühdeutschen Herrschaft in jenem slawischen Raum.

Im Ganzen läßt sich sagen, daß im Gebiet der Niederlausitz die Einsiedelung ethnisch frühdeutscher Familien eher marginal blieb. Das frühdeutsche Element dominierte allenfalls in den Randgebieten und hauptsächlich in der Oberschicht, welche jedoch ebenfalls slawisch durchsetzt war.

Wie stark das Wendische noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewesen ist, geht aus dem Zeugnis eines Zeitgenossen hervor. Joh. Gottlieb Hauptmann schreibt in seiner „Nieder-Lausitzschen Wendischen Gramatica“ (1761): „dass weil die Nahmen der Städte und Dörffer im Wendischen anders lauten, als im Teutschen, sich kein Teutscher wundern müsse, wenn er in wendischen Landen, so er nach diesem oder jenem Ort Teutsch fraget, von einem Wenden, der wenig oder gar kein Teutsch versteht, keine Antwort bekommt²⁵“.

1.4.1 Die ethnischen Wurzeln der Bevölkerung, ihr Hinüberwachsen in das Deutsche

Die ethnischen Wurzeln, die Wurzeln der Volkszugehörigkeit, der angestammten Dorfbevölkerung sind in den verbliebenen Slawen und den frühdeutschen Zuwanderern zu suchen. Der wendische Teil dominierte den frühdeutschen Bevölkerungsteil eindeutig, was sich daraus schließen läßt, daß die Predigten in den Kirchen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts vielerorts in wendischer Sprache gehalten wurden. Die Sprache des Dorfes war

²⁵ zit. bei: Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S. 65.

das Wendische²⁶. Dies war auch in Kossenblatt so. Noch 1685 wird hier der Pfarrer angehalten, deutsch zu predigen und lediglich um der alten Leute willen die Predigt in wendischer Sprache zu wiederholen²⁷. Dies nachdem der preußische Kurfürst bereits 1667 für seinen Herrschaftsbereich „die gänzliche Abschaffung derer wendischen Prediger“ angeordnet hatte. Ein Indiz dafür, wie stark das Wendische zu jener Zeit im Dorf gewesen sein mag. Aber jene Zeit war dann wohl auch die Übergangszeit des Dorfes vom Wendischen zum Deutschen. Wieder wurde die nationale Haut den Leuten abgezogen und eine neue mußten sie sich gefallen lassen.

Jedoch gewann das deutsche Element in unserer Heimat nur allmählich die Oberhand.

Über eine Reihe von Generationen entwickelte sich in einem oftmals schmerzhaften Prozeß der Teil des deutschen Volkes, der nun in der Niederlausitz wohnt. Gewachsen ist er wie weiter unten am „Kurmärkisch - Wendischen Distrikt“ beschrieben. Von seiner slawischen Vergangenheit ist dem Niederlausitzer im allgemeinen nichts im Gedächtnis geblieben! So sehr auch die wendischen Vorväter einstmals auf ihr Wenden- und Slawentum bedacht gewesen sein mögen, ihr Leben möglicherweise dafür „in die Schanze geschlagen haben“, die heutigen Nachfahren wissen davon nichts mehr, wollen meist davon auch nichts mehr wissen. Sie sind deutsch und immer schon waren ihrem Bewußtsein nach ihre Vorfahren deutsch.

Heute gibt es tatsächlich keine Slawen mehr im Beeskower Land. In diesem Sinne gibt es jedoch auch keine Franken oder Sachsen mehr. Alle haben den nunmehr hier lebenden Deutschen Platz gemacht. Sie sind in ihnen aufgegangen.

Und dennoch. Um Bautzen und Hoyerswerda herum, gibt es heute noch Dörfer, in denen sich die Leute der sorbischen Sprache bedienen. In der Gaststätte unterhält man sich auf sorbisch, auf den Grabsteinen, auch der unlängst gestorbenen, stehen sorbische Schriftzeichen. Und auch dies. Bei entsprechender Gelegenheit wird mit Hilfe der sorbischen Sprache der fremde Deutsche vom Disput ausgeschlossen. Man neigt eher dem Blau-Weiß-Roten als dem Schwarz-Rot-Goldenem zu. Beim Klang der alten slawischen Kirchengesänge stellt sich archaische Gemeinsamkeit ein. Nach 1945 drängte man zur tschechischen Republik (die auch eine Internatsschule für Sorben eingerichtet und diese auch finanziert hatte²⁸).

Der Sorbische Nationalausschuß mit Sitz in Prag betrieb die Loslösung der Lausitz von Deutschland und den Anschluß an die Tschechoslowakei²⁹. Die Wende 1991 spülte in dieser Region erneut sorbische Autonomiebestrebungen hoch.

Politisch problematisch ist ein Vielvölkerstaat, welcher sich in Mehrsprachigkeit manifestiert, immer. In kritischen Situationen werden nationalistische Explosionen wohl nur durch die eindeutige Überlegenheit einer Seite vermieden. Insofern ist der Eindeutschungserfolg der preußischen und sächsischen Könige ein Geschenk an uns Nachfahren, welches nicht hoch genug bewertet werden kann. Separatistischen Explosionen im Lande ist der Boden entzogen. Ein Grund weniger, sich um eingebildeter, unverzichtbarer Werte willen gegenseitig die Köpfe einzuschlagen.

Alles ist im Fluß, alles ändert sich, auch Zugehörigkeit und Zugehörigkeitsgefühl. Kann das Nationale ein Festes sein?! In einer Welt, in welcher alles schwankt und sich ändert?

Hinzu kommt noch eines.

Dies ist der Wandel, den der Begriff des nationalen selbst unterliegt. Dieser Wandel ist in Rechnung zu stellen will man verstehen, worum es eigentlich geht. Heute im Zeitalter der Nationalstaaten und des Nationalismus, der nationalen Überheblichkeiten und Wirren ist dieser Begriff möglicherweise anders belegt als vor Jahrhunderten als die Vielvölkerstaaten durchaus noch die Regel waren und das Nationale womöglich eher nebensächlich war.

²⁶ Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965

²⁷ Historisches Ortslexikon für Brandenburg Teil IX Beeskow-Storkow. Herrmann Böhlhaus Nachfolger Weimar 1989 S. 139

²⁸ persönliche Mitteilung von Gross, Bischofswerda, der diese Schule über wenigstens 2 Jahre besucht hat.

²⁹ Jan Mahling: Zur politischen und kulturellen Geschichte der Sorben in: <http://www.uni-leipzig.de/~philol/sorb/sorbg.html>

Religion und Stand vor dem Nationalen standen, das Nationale eher im Schatten lag, oder für die Zeitgenossen doch mehr sekundäre Bedeutung hatte.

Dennoch gab es ein Element, welches dem deutschen Raum eine gewisse Einheit gab. Die deutsche Schriftsprache und das deutsche Recht, nach welchem man lebte. Diese beiden Elemente sind es dann auch gewesen, die entscheidend das Deutschtum prägten. Sie schafften die Einheit der Kultur über die Völker des Reiches hinweg.

Aber wer hat die deutsche Kultur und das deutsche Recht geschaffen? Sind beide doch „nur“ Ausfluß der Gene? Hier liegt wohl ein ewiges Geheimnis verborgen und jede Antwort ist Partei.

1.5 Das Markgrafentum Niederlausitz mit seinem Hohenzollerschen Teil

Erstmals ist die Mark Lausitz im Sachsenspiegel des 13. Jahrhunderts genannt. Jedoch ist es heute eher unklar, um welches Gebiet es sich dabei handelte. Die Bezeichnungen Mark Lausitz, Ostmark und Mark Landsberg gehen ineinander, lösen sich ab. Es ist noch die Zeit der Formierung, des Kräftermessens, der wandernden Grenzräume.³⁰

Wettiner als sächsische und Askanier als brandenburger Herrn begegnen sich und damit auch ihr Einflusssphärenanspruch an der Spree um etwa 1250. 1346 gehört Beeskow (1272 Besicow; 1321 Besekowe; 1326 Stat zcu Bezekow) zum Meißener Bistumsmatrikel. Im 15. Jahrhundert ist die „krumme Spree“ von Leibsch und Pretschen zwar Grenze zwischen Böhmen und Brandenburg³¹, jedoch eine besondere Grenze.

Bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte sich in unserem Raum keine feste Landesherrschaft etablieren können. Herren und Ansprüche wechselten, es war wohl auch den Beteiligten nicht immer klar, worum es eigentlich ging.

Jedoch seit 1363 hat das Markgrafentum Niederlausitz sein Wappentier, den Stier. Seither ist die Niederlausitz von der Oberlausitz, zu unterscheiden.

Die Niederlausitz war 1363 an das Königreich Böhmen gekommen, 1365 finden wir sie beim polnischen Piastenherzog Bolko, 1368 nach dem Tode des Herzogs, fällt das Markgrafentum an Karl IV., der sie 1370 fest in seinem böhmischen Kronland einfügte.



Abbildung 2. Der rote Stier, das Wappentier der Niederlausitz seit 1378. Wikipedia.

Wenn der Stier als Wappentier erstmals 1363 gefunden wird, so finden wir ihn rot erstmals 1378 beim Trauerzug anlässlich der Bestattung Karl IV. Nach F. Bönisch ist es nicht das Wappen eines Landesherren, wie sonst allgemein üblich, sondern eben ein Landeswappen, welches für das Land geschaffen wurde.³²

Böhmen gehörte damals, wenn auch in loser Form, dem Römisch-Deutschen Kaiserreich an. Immer noch lag der Schwerpunkt nicht nur im Namen des Reiches auf dem Römischen und

³⁰ F. Bönisch: Das Niederlausitzer Landeswappen. Niederlausitzer Studien, Heft 24/25 S. 8-18

³¹ Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S.94

³² F. Bönisch: Das Niederlausitzer Landeswappen. Niederlausitzer Studien, Heft 24/25 S. 15

die deutschen Territorialfürsten verstanden sich durchaus enger ihrem Territorium und ihren Hausmachtinteressen verbunden als dem Reich. Der Kaiser war weit und die Untertanen in unserer Region in ihrer Mehrzahl weder deutsch noch deutschstämmig.

Die Niederlausitz litt seinerzeit unter der Schwäche der Krone Böhmens und der deutschen Zentralgewalt. Die faktische Macht wurde im Lande durch die Territorialherren, die Stände, ausgeübt. Die Verhältnisse im Lande werden kaum denen im zeitgenössischen Lande Brandenburg nachgestanden haben, welche durch Fontane „als Räuber- und Mördergrube“ bezeichnet wird. Jeder nahm sich, was er zu vertragen dachte. Es galt das Recht des Stärkeren, uneingeschränkt.

1422 verpfändet Kaiser Siegmund, welcher auch gleichzeitig König von Böhmen war, einen Teil der Niederlausitz (u.a. das Beeskower Land) der Familie Polentz, welche diesen bereits 1448 dem Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg überlassen mußte, obwohl Polentz die entsprechenden Territorien bereits dem Kurfürsten von Sachsen, einem Wettiner, als Pfand zugesagt hatte. 1450 konnte Friedrich II den Wettiner zwingen, diesen Fakt anzuerkennen³³.

Seither saßen auch die Hohenzollern, Brandenburger Herren, in der Niederlausitz (im Cottbuser Kreis als Herzstück, im Land Beeskow-Storkow, im Zossener und Teupitzer Land) zunächst auf einem Pfandbesitz. Kaiser Maximilian, der zugleich auch König von Böhmen war, wandelte dieses Pfandlehn 1575 in ein erbliches Mannlehn der Kurfürsten von Brandenburg.

Mit der Erwerbung des Lausitzer Besitzes durch die Hohenzollern, im wesentlichen die Herrschaft Beeskow-Storkow und Märkisch-Buchholz sowie Cottbus, war dieser Besitz jedoch durchaus nicht in die Mark aufgegangen.

Rechtlich war es so, daß das Lehen über diesen Distrikt zwar seit 1575 erblicher Besitz der Markgrafen von Brandenburg war, jedoch bei Erlöschen der Erbfolge an die Böhmisches Krone zurückzufallen drohte.

Ungeachtet dessen wird 1635 das Haus Wettin, das die Landesfürsten Sachsens stellte, mit der Lausitz belehnt und zwar „mit allen Rechten, so wie die Könige von Böhmen besessen hatten“. Die Preußischen Markgrafen wurden damit, durch ihre lausitzer Besitzungen, zu sächsischen Aftervasallen, was dem preußischen Selbstbewußtsein nicht wenig geschmerzt haben mag. So ist es für die Hohenzollern schon eine Erleichterung gewesen, daß sie dieses Lehn ab 1642, als es zurück an Böhmen fiel, wieder von Prag erhielten³⁴.

Fest zu Preußen kamen diese Besitzungen erst 1747, als es infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Sachsen und den Habsburgern Friedrich II gelang die diesbezüglichen Vorrechte der Sachsen abzuschütteln. Erst seit diesem Zeitpunkt kann aus staatsrechtlicher Sicht von diesem Gebiet, welches den Raum Beeskow-Storkow einschließt, von preußischem Territorium gesprochen werden.

Aus diesen Ereignissen ist zu erkennen, daß das Land immer unter dem zerreißenen Einfluß seiner starken Nachbarn stand: Unter dem Einfluß von Böhmen, Sachsen und dem immer mehr erstarkenden Brandenburg, später von Preußen. Die Landesfürsten jener Länder waren Herren der Niederlausitz in Personalunion, quasi nebenbei. Über Jahrhunderte war das Land unter sie aufgeteilt. Und dennoch war es mit wechselnden Rechten und sich wandelnden Titeln ein selbstständiges Markgrafentum mit eigenem Wappen.

Bis 1815 hatte die Niederlausitz in den sächsischen Teilen, welche die hauptsächlichen waren, eine eigene Oberamtsregierung und Landeshauptmannschaft, vor allem aber eine einflussreiche Ständevertretung der Gutsherren in Lübben. Letztere nutzte die Schwäche des Nebenlandseins zum Ausbau der Gutsherrschaft und zur Festigung ihrer Vorherrschaft, der Sicherung ihrer regionalen Machtansprüche in den Dörfern. Die Gutsherrenwirtschaft in der Niederlausitz ist nicht zum geringen Teil eben dieser Ständevertretung zu danken, die auch in den preußischen Teil der Niederlausitz hineinwirkte.

33Kotlmann, in: Märkische Forschungen, Berlin 1863 S.343

34Schilfert, G.: Deutschland 1648-1789. Berlin 1959

Die Zwitterstellung des kurmärkischen Teiles der Niederlausitz, welche zum einen Brandenburg angehörte, zum anderen jedoch in den Wirtschaftsraum des Markgrafentum's Niederlausitz, und damit Böhmens bzw. später Sachsens integriert blieb, war kennzeichnend für die besondere Lage des Raumes. Die Landeshoheit ging von Preußen aus, zu dienen war in der preußischen Armee. Zollhoheit übte jedoch Sachsen aus und wenn Getreide z.B. in die Kurmark ausgeführt wurde, dann war an die sächsische Zollstelle in Beeskow Zoll abzuführen³⁵. Dies blieb mindestens bis 1747 bzw. 1818 so³⁶.

Daraus läßt sich auch erklären, weshalb dieser Raum in der regionalhistorischen Literatur auffallend wenig behandelt ist. Befaßte man sich mit der Niederlausitz, dann im allgemeinen mit dem größeren, unbeschränkt sächsischen Teil, welcher zwar Trebatsch nicht einschloß jedoch ganz allgemein jenseits der Spree, also rechts der Spree lag. War die Herrschaft Beeskow-Storkow zwar auch sächsisch (bis 1747), die Hoheit übte die preußische Krone aus. Die Verhältnisse waren hier in manchem anders als in der sächsischen Niederlausitz.

Im jenem Raum bildete der „krumme“ Spreelauf, wie bereits erwähnt, über eine weite Strecke bis 1815 die Grenze zu Sachsen. Daß es eine besondere Grenze war, bis 1747 keine eigentliche Staatsgrenze, ist weiter oben erwähnt. Der Verkehr über diese Grenze war dann auch immer eine Selbstverständlichkeit. Selbst der preußische König hatte Eigentum im Sächsischen. Die Amtsschäferei Kossenblatt, die jenseits der Spree gegenüber der Büdnerei des Brückenwärters an der Schafbrücke lag (etwa dort wo der Hof steht, der einst Lehnigers gehörte), „war auf dem Sächsischen belegen“. Eine Zollgrenze war diese Grenze nie, Zoll wurde erst erhoben, wenn es über die Fürstenwalder Brücke hinein ins Kurmärkische bzw. Mittelmärkische ging.

In den Befreiungskriegen 1813 stand Sachsen als Verbündeter des Napoleonischen Frankreich auf der falschen Seite. Es gehörte zu den Kriegsverlierern. Der Sachsenkönig mußte nicht allein mit seiner Familie nach Berlin in die Gefangenschaft, er verlor auch erhebliches Territorium. U.a. auch seine niederlausitzer Besitzungen, die nun mit uneingeschränktem Recht an Preußen gingen. Die Grenze zwischen Sachsen und Preußen verlagerte sich von der Spree in Kossenblatt und Trebatsch an die Elbe nach Torgau.

Wenn es auch nach Jena und Auerstädt so aussah als habe Preußen auf lange Zeit verloren, an der Seite Rußlands und Österreichs war es schließlich der eigentliche Gewinner in den seinerzeitigen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent.

Seit dieser Zeit (1818) gehörte die Niederlausitz wirklich uneingeschränkt zu Preußen.

Damit war die Niederlausitz aus ihrer Zerrissenheit heraus in einer starken Hand. Für die Lausitz war damit aber auch die Zeit bescheidener Selbstständigkeit vorbei. Sie ging auf im Regierungsbezirk Frankfurt/O der Provinz Brandenburg. Man hatte in Berlin und Potsdam kein Interesse daran alte Strukturen fortzuführen, sich mit den überkommenen Einflußsphären auseinanderzusetzen. Man kappte die Lübbener Einflußsphären und schuf neue preußische. Seither ist die Niederlausitz Landschaftsbezeichnung mit historischem Hintergrund.³⁷

Dennoch war die Übernahme der Niederlausitz durch Preußen für das flache Land ein Fortschritt. Man hatte nun endlich in der ganzen Niederlausitz eine starke zentrale Macht, einen Willen, welcher der Ständevorherrschaft im ehemals sächsischen Teil entgegenwirken wollte und konnte, der zu Reformen der überkommenen DorfVerfassung entschlossen und fähig war.

1.5.1 Der Kurmärkisch-Wendische Distrikt

Der Kurmärkisch-Wendische Distrikt umfaßte, im 16. Jahrhundert, jene Territorien der Niederlausitz, die als böhmische Lehn an die Markgrafen von Brandenburg gerieten³⁸. Dazu

35Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965, S. 164

36Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965, S. 175.

³⁷ F. Böhnisch: Das Niederlausitzer Landeswappen. Niederlausitzer Studien, Heft 26 S 13 ... 19

³⁸ Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965, S. 12 ff.

gehörten neben den Herrschaften Beeskow-Storkow auch die von Zossen, Bärwalde, Teupitz und Teltow.

Zur Kurmark oder Mittelmark war das Territorium Beeskow-Storkow durch den Spreeverlauf bei Fürstenwalde abgegrenzt. Hier, wo sich unweit von Fürstenwalde der Spreelauf nach Westen auf Berlin zu richtet, war die eigentliche Grenze zwischen sächsischem und preußischem Gebiet bis 1746, zumindest in staatsrechtlicher Hinsicht.

Was war nun der Kurmärkisch - Wendische Distrikt, welche Besonderheiten gegenüber dem übrigen kurmärkischen Raum finden wir hier?

Die Bezeichnung des Territoriums als kurmärkisch-wendisch deutet schon an, daß es ethnisch ehemals (mindestens bis 1700) kein deutsches Land war, obwohl nach deutschem Recht gelebt wurde und die Oberschicht ganz ohne Zweifel deutsch war.

So ist es jedenfalls wenn man Frido Metsk, der sich dem sorbischen Volk verpflichtet fühlt, folgt³⁹. Andere Autoren, die sich dem Deutschtum verpflichtet fühlen meinen hingegen, daß die Eindeutschung der Wenden um jene Zeit in diesem Raum bereits weitgehend abgeschlossen gewesen wäre, bestreiten die wendische Herkunft der angestammten Bevölkerung jedoch nicht.

Andererseits ist es jedoch so, daß die Dokumentenlage für das ausgehende 17. Jahrhundert den obrigkeitlich geführten Kampf gegen die wendische Sprache in unserem Raum bezeugt. Sie lebte damals also noch und wir tun wohl recht, wenn wir uns der diesbezüglichen Auffassung von Frido Metsk anschließen.

An der „Krummen Spree“, finden wir im Preußen des 18. Jahrhunderts den Raum des Überganges vom Wendischen ins Deutsche. Der Raum war zwar bereits im 13. Jahrhundert von frühdeutscher Einsiedlung berührt, die Spuren, sieht man von den Städten, der Bürokratie und den herrschenden Feudalen ab, hatten sich auf den Dörfern im Meer des Wendischen bis zum 18. Jahrhundert jedoch verlaufen.

Bevölkert war das Land um 1650 von den Spreewenden, die ihre eigene slawische Sprache sprachen, ihre Bräuche pflegten und sich von den deutschen Herren in mehr als nur einer Beziehung unterschieden.

Für die Zeitgenossen unmerklich änderte sich das Verhältnis.

Eine wendische Schrift gab es nicht, jedenfalls nicht im Offiziellen. In Urkunden und Kirchenbüchern wurde der Name der Leute in deutschen Lauten festgehalten oder einfach übersetzt, was zwangsläufig eine Namensanpassung an das deutsche Sprachgefühl zur Folge hatte, schließlich hatte unser Mann einen deutsch klingenden oder auch deutschen Namen und behielt ihn. Aus Krawczyk wurde Schneider und aus dem Kowar der Schmidt. Die ethnischen Wurzeln der Familie sind vom Namen der Familie her in den allermeisten Fällen nicht einmal mehr zu ahnen. Dieser Prozeß wird durch Richard Andree sehr überzeugend für die Oberlausitz beschrieben⁴⁰. Hier setzte der Eindeutschungsprozeß bedeutend später ein als in unseren Dörfern und ist daher schlüssiger zu beobachten.

Hinzu kommt: Die Not der spätmittelalterlichen Jahre zwang die Leute zusammen. Durch Seuchen und Kriege entvölkerte Dörfer brauchten Bevölkerung und bald war es nicht mehr von Belang, ob der Nachbar wendisch oder deutsch sprach. Wichtig war nur, daß sich ein Nachbar fand. So kamen in die neueren deutschen Dorfgründungen bald auch slawische Namen und in die slawischen Dörfer kamen deutsche Namen. Die Familien gingen ineinander über und auf. Im Beeskower Land verlief dieser Prozeß zunächst zugunsten des Wendischen.

Sprachverbote des Wendischen und Beschränkungen für den Einzug von Wenden in Städte wurden ausgesprochen, eine Ghettoisierung in Gestalt von »Wendengassen« geschaffen und Verbote für den Beitritt von Sorben in Zünfte erlassen.

39Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965

40Richard Andree: Wendische Wanderstudien. Verlag von Julius Maier Stuttgart 1874. S. 70..74.

Auch der Wittenberger Reformator Martin Luther war kein Freund der Sorben, sondern äußerte sich in seinen Tischreden abfällig über „die schlechteste aller Nationen“. Das mag seinem heftigen Temperament und seinen sprachwissenschaftlichen Arbeiten geschuldet sein, welche unweit von Wittenberg im Wendischen auf eine kaum zu überwindende Barriere stießen. Das kränkt und macht bitter. Auch das Lübbener Konsistorium ließ 1668 eine Denkschrift ausarbeiten „wie in hiesigen Markgrafentume die gänzliche Abschaffung der wendischen Sprache am ehesten befördert werden könne.“⁴¹

Einen Zuwandererstrom an deutschsprachiger Bevölkerung u.a. auch aus westdeutschen Ländern brachte in unseren Raum die Kolonisationspolitik der Hohenzollern (etwa 1680 bis 1780). Frühere Kolonisierungsprojekte des Preußischen Königshauses gingen am Beeskower Land offenbar vorbei, hatten zumindest keine nachhaltigen Folgen.

Die „Krumme Spree“ wurde davon jedoch nur in der Ausnahme (z B durch die Gründungen um Neu Schadow und Neulübbenau) berührt und nicht überschritten. Sie selbst und das Gebiet jenseits der Spree blieb wendisch. Allein die dürftigen Bodenverhältnisse hielten siedlungswillige deutsche Bauern fern. Hinzu mag auch die Unberechenbarkeit der Spree mit ihren regelmäßigen zerstörerischen Hochwassern gekommen sein. Offenbar kamen die Wenden mit dererlei Unsicherheiten besser zurecht als die deutschen Zuwanderer, mußten besser zurechtkommen und behaupteten sich allein dadurch. Dies scheint das Wendische in diesem Grenzraum geschützt zu haben, hier dominierte es.

So berichtet ein Zeitgenosse aus dem Straupitzer Raum, daß das Dorf trotz deutscher Einsiedlungen selbst 1800 in Nationalsitten, Tracht, Kultur und Sprache wendisch geblieben sei.⁴²

Nach dem verheerenden 7-jährigen Krieg erfolgte eine weitere Kolonisationsetappe, die das Ziel verfolgte, das Land wieder zu bevölkern. Hinsichtlich der Gründung von Rocher irrt Frido Metsk jedoch. Rocher bestand spätestens seit 1758⁴³. Wahrscheinlich ist um diese Zeit auch das „Etablissement an der Schafbrücke“ gegründet worden. Beweise fehlen mir dafür, es liegt aber nahe, da hier bei der Schafbrücke Neubüdner saßen, Leute, welche nur die innere Kolonisation hierher gebracht haben konnte.

Angesiedelt wurden damals vornehmlich Kleingewerbetreibende, von der einheimischen Bevölkerung mindestens mißtrauisch und wegen der Privilegien (befristete Befreiung von Abgaben und Diensten, kostenlose Überlassung der Hofwehr) wohl auch mit Neid beobachtet. Grund zu Mißtrauen gab es immerhin. Glücksritter und Betrüger hatten sich nicht selten unter die Siedler geschlichen. Man nahm die Hofwehr, verkaufte diese und verschwand auch wieder, um an einem anderen Orte neuerdings zu siedeln. Oft genug mag auch manches aus dem Dorfe mitgegangen sein.

Alles in allem war diese Siedlungstätigkeit jedoch ein Erfolg. In den betroffenen Gebieten, wuchs die Bevölkerung in den Jahren von 1750 bis etwa 1800 um ein Drittel schneller als in den 50 Jahren davor. Betrug die Bevölkerung im Kreise Beeskow-Storkow um 1740 etwa 11 000, 1800 lebten etwa 22 000 Menschen hier⁴⁴. Das war eine gute Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung, den das Gebiet nun nahm.

Die Siedler kamen sowohl aus westdeutschen Ländern (Pfalz, Württemberg, Hessen), aber auch aus Sachsen, oft genug aus der sächsischen Niederlausitz eben auch Wenden.

Man kann annehmen, daß um 1800 unter den 22 000 Bewohnern des Kreises Beeskow-Storkow etwa 3500 Siedler oder deren Nachkommen zu finden sind. Bezogen auf den ganzen Kreis etwa 16 % der Bevölkerung. Das ist viel oder wenig. In der besonders betroffenen Region südlich Storkow nach Alt Schadow zu waren es aber immerhin etwa 50% in den Altdörfern und nahezu 100% in den neu angelegten Dörfern. Das war auch ethnischer Druck.

41 Jan Mahling: Zur politischen und kulturellen Geschichte der Sorben in: <http://www.uni-leipzig.de/~philol/sorb/sorbg.html>

42 Redlich, F.: Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft, Cottbus 1983 S 111.

43 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965, S.187/188.

44 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 191

Die Vermischung der Bevölkerung dürfte dann relativ schnell gegangen sein. Die, die vom Hofe weichen mußten, blieben nicht im Dorfe. Man zog auf die Nachbardörfer in Dienste und heiratete dort ein oder starb ohne Nachkommen zu hinterlassen bzw. unter Hinterlassung illegitimen Nachwuchses. Diese Bewegung kann man gut in den alten Kirchenbüchern ablesen.

Die Dörfer um Kossenblatt und Trebatsch, Görsdorf und Ahrensdorf sind von dieser friederizianischen Kolonisierung erst in der sekundären Phase betroffen. Wenn wir suchen, dann werden wir die Nachkommen der Siedler in diesen Dörfern finden. Kaum die Siedler selbst. Mit Ausnahme von denen die in Rocher siedelten, aber das waren wohl vornehmlich Leute aus der sächsischen Niederlausitz.

Der Verfall der wendischen Sprache in jenem Raum tat ein Übriges.

Zunächst war es so, daß das Deutsche Amtssprache war. Wer mit einem Amt oder mit der Justiz zu tun hatte, mußte sich auch bereits vor 1650 des Deutschen oder eines Dolmetscher bzw. Interpretes⁴⁵ bedienen. Der geistliche Beistand, die Predigten in den Kirchen wurden jedoch mindestens bis dahin in wendischer Sprache gehalten. Spätestens ab etwa 1650 nahm der durch die Obrigkeit erzeugte Druck auf die Verwendung des Sorbischen oder Wendischen zu. Man wollte sie nicht, die Sprache der kleinen Leute, in der sich diese verständigen konnten ohne von den Herren verstanden zu werden. Die Sprache, welche das Band bildete, daß das wendische Volk zusammenhielt und es abgrenzte gegen das Deutsche. So kam es schon zu Zeiten des Grossen Kurfürsten (1667) zu Verboten der Sprache⁴⁶, welcher auch zur gleichen Zeit zur Konfiszierung wendischen Schriftgutes der Trebatscher Kirche führte⁴⁷.

Ohne Zweifel war die Teilung der Gesellschaft in Wenden, welche den Grossteil der armen Leute stellten und in die begüterte Schicht der Deutschen Zündstoff genug. Diese unheilvolle Schichtung konnte durch wendisch-nationalistische Bünde schnell zu lodernden Konflikten mit den deutschen Herren führen. So war es denn auch ein Ziel der seinerzeitigen Sprachpolitik „... daß sich mit dem Verklingen der wendischen Sprache auch die sprichwörtliche Verstockung der Wenden gegen ihre Obrigkeit verlieren würde“⁴⁸.

Befürchtungen bezüglich wendischer Renitenz mögen durch Legenden um einen lebenden Wendenkönig, der seinerzeit von sich reden machte, gestützt worden sein. Angeblich zahlte jeder Wende diesem König eine Steuer. Der Grosse Kurfürst glaubte an die Existenz dieses heimlichen Königs und empfand ihn durchaus als reale Gefahr⁴⁹. Wenn es auch keine Beweise für diesen Stammeskönig der Wenden gibt, die Situation war offenbar so, daß es ihn hätte geben können. Für die preußische Staatsmacht, die auf Ruhe und Einheit des Staatsgebietes bedacht sein mußte, dramatisch genug.

Verschwand die Sondersprache, so würde auch der Sonderkonfliktstoff, das Wendische, im preußisch-deutschen Raum verschwinden. Und so zeigten die obrigkeitlichen Bemühungen schließlich Erfolg. Jedenfalls berichtet ein Zeitgenosse, Friedrich Lüderwald 1714⁵⁰ daß ... „um Beeskow herum die Sprache durch Abschaffung der wendischen Prediger ziemlich eingehet“.

Die Sprache eint das Volk und grenzt es gegen das anderssprachige Fremde ab. Verschwindet die eigene Sprache, wird sie durch die andere ersetzt, so ist auch das Fremde schon zum Eigenen

mutiert. Die ethnische Herkunft ist geblieben, das Bewußtsein darüber schwindet schnell und macht einem neuen Bewußtsein, welches häufig genug ein phantastisches ist, Platz.

Was einst schmerzte, wird Glück und Bestimmung.

45 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 64

46 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 130 ff.

47 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 138

48 Ideler, J.W. am 9.12.1967. zit bei Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 131.

49 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 132/133

50 Frido Metsk: Der Kurmärkisch-wendische Distrikt. VEB Domowina Verlag Bautzen 1965 S. 160

Und schließlich war es auch so, das Deutsche war die Sprache der Oberschicht, war Sprache in der verhandelt und gehandelt wurde, wurde immer mehr Sprache der Einflußreichen, der Erfolgreichen, das Wendische hingegen wurde immer mehr die Sprache der Armen und der Benachteiligten, zu denen schließlich niemand mehr gehören wollte. Klaus Müller kommt auf Grund von sprachkundlichen Studien, die hauptsächlich Feldmarkbezeichnungen des angehenden 19. Jahrhunderts betreffen, zu dem Schluß, daß es im Raum um Beeskow-Storkow noch ein „lebendiges nebeneinander von Sorben und Deutschen“ gegeben hat⁵¹. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts dürfte jedoch die Sprache der Sorben in unserem Raum, immer deutlicher im Versinken begriffen sein. Obwohl: ein Zeitgenosse stellt noch für die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert fest, daß die Sprache in unserem Raum „ein Gemisch von Hochdeutsch, Plattdeutsch und Wendisch“ ist⁵².

Preußen gestaltete seine Politik gegenüber den Sorben im wesentlichen parallel zur Politik gegenüber den auf seinem Gebiet lebenden Polen, d. h., es bevorzugte zumeist eine härtere Gangart als Sachsen.

Im preußischen Brandenburg galt seit 1818 die Verordnung der Frankfurter Provinzialregierung, die allenfalls für die ersten Schuljahre den Gebrauch der sorbischen Sprache gestattete und es den Lehrern zur Pflicht machte, sich für die möglichst gründliche Verbreitung der deutschen Sprache einzusetzen. Und dabei blieb es. Mit dem Dritten Reich wurde es rigoroser.

In den Büros Heinrich Himmlers entwarf man angeblich für die Zeit nach dem „Endsieg“ sogar Aussiedlungspläne für die Sorben⁵³. Ist dies glaubhaft? So war es bis noch vor nicht allzu langer Zeit.

1.5.2 Herrschaft und Volk im Kurmärkisch-Wendischen Distrikt.

Wir sind aus unserem Jahrhundert gewohnt, daß sich die Verhältnisse von Herrschaft und Volk wandeln. Daß der für festgefügt gehaltene politische Überbau verschwindet und unerwartet neuen Herrschaftsformen Platz macht.

Die Generation unserer Eltern war hineingeboren in die kaiserliche Monarchie mit den noch lebendigen feudalen Resten, wie beispielsweise der Patrimonialgerichtsbarkeit des Gutes auf den Dörfern. Sie erlebten den Sturz der Monarchie und die sich formierende bürgerliche Weimarer Republik. Ihre „besten Jahre“ hatten sie in der nationalistischen Diktatur des Dritten Reiches. Blieben auch bis dahin die Eigentumsverhältnisse ungebrochen, so änderten sich doch entscheidend Rahmenbedingungen für dessen Nutzung. Mit dem Jahr 1945 erfolgte dann jedoch ein Sprung im festgefügt Eigentumsverhältnis. Millionen mußten ihr Eigentum verlassen und kamen als mittellose Flüchtlinge über Oder und Neiße oder aus dem südosteuropäischen Raum in das Gebiet, welches die Sieger als Deutschland bestehen lassen wollten. Unter diesen Entwurzelten war damals nicht selten der Ruf nach Neuaufteilung des Eigentums unter alle Deutschen zu vernehmen, was ich aus eigener Erfahrung weiß. Warum sollten sie, die Flüchtlinge allein für die Kriegsniederlage Deutschlands bezahlen?

Dazu kam es nicht, jedoch kam es in Ostdeutschland zur Bodenreform und zu den Enteignungen in der Industrie, wurde Volkseigentum und sozialistisches Genossenschaftseigentum geschaffen. Einen rigoroseren Schnitt hat es kaum je gegeben, als jenen, den unsere Eltern und nun schon auch meine Generation erlebten.

Ging alles gut, dann starben unsere Eltern schließlich in der kapitalistischen Bundesrepublik, die wiederum dramatische Änderungen sowohl im Verständnis des Eigentums als auch in den Herrschaftsverhältnissen zu bieten hatte.

⁵¹ Klaus Müller: Wie lange wurde in der Gegend von Beeskow-Storkow sorbisch gesprochen? Niederlausitzer Studien, H. 27; S. 52...62; 1996

⁵² Robert Reisch: Aus der Geschichte der Parochie Tauche. Beeskow 1898 S. 19 ... 20.

⁵³ Jan Mahling: Zur politischen und kulturellen Geschichte der Sorben in: <http://www.uni-leipzig.de/~philol/sorb/sorbg.html>

Für mich ist das zuende gegangene 20. Jahrhundert vor allem auch eines der stürzenden Herrschaften.

In den Jahrhunderten zuvor waren die Herrschaftsverhältnisse hingegen stabil. Das Dorf hatte einen Herren und der war der Gutsherr. Ihm gehörte in einer Eigenwirtschaft in der Regel der größere Teil der Acker- und Brachflächen sowie die der Hutung. Ihm gehörte ein großer Teil der Fischrechte, oftmals ebenfalls der größere Teil. Ihm gehörte zur Gänze der Wald und die Jagd. Er übte im Dorf die Polizeigewalt und die Patrimonialgerichtsbarkeit aus, er bestellte den Pfarrer und oftmals auch den Küster, d. h. den Lehrer. Doch damit nicht genug. Der Gutsherr war so etwas wie der Obereigentümer über die gesamte Dorfflur, sowie über die Gehöfte, die Hofwehr (d. h. das landwirtschaftliche Gerät) und das Vieh der Dörfler. Die Bauern, Kossäten und Büdner hatten ihre Höfe und die zu den Höfen gehörenden Ackergeräte sowie das zugehörige Vieh nur laßweise zur Nutzung. Diese Nutzung konnte ihnen vom Gutsherren unter bestimmten Voraussetzungen entzogen werden. Vererbbar war dieses Laßeigentum nicht. Paßte dem Herren der vorgesehene Erbe nicht, konnte er ohne Umstände einen ihm genehmen Menschen in das Laßeigentum setzen. Weiter unten soll noch näher auf diese Verhältnisse eingegangen werden. Jetzt nur soviel: der Gutsherr war Herr des Dorfes. In jeder Beziehung.

Ob das viel zitierte „Recht der ersten Nacht“ d. h. das Recht auf den Beischlaf mit jeder jungen Braut des Dorfes vor deren Hochzeitsnacht, in die Legende zu verweisen ist oder tatsächlich im Schwange war vermag ich nicht zu sagen. Jedoch ist es so abwegig nicht davon auszugehen, daß es zur Blütezeit dieser Verhältnisse in manchen Dörfern durchaus praktiziert worden sein mag.

Der andere Pol war die Dorfbevölkerung welcher der Schulze vorstand und die aus erbuntertägigen Bauern, Kossäten und Büdnern bestand. Dieses Dorf bildete die Gemeinde, welche Untertan des Gutsherren war.

Jedoch war die Gemeinde auch selbst Herrschaft. Eine feudale Genossenschaft, die das Leben des Gemeinigliedes reglementierte und ... schützte.

Die Gemeinde findet ihre Erklärung und Begründung im Flurzwang, welcher ein Attribut der Gemengelage der Feldstücke, der Dreifelderwirtschaft und der Gemeinehutung war. Ohne eine in Gemengelage und Flurzwang wurzelnde Gemeinordnung ist diese Wirtschaftsweise nicht vorstellbar, einfach nicht zu verwirklichen.

Über der Gemeinde und gewissermaßen neben ihr stand der Schulze. Er hatte über die Gemeinde zu wachen und war Verhandlungspartner des Gutsherren in Gemeindeangelegenheiten. Sein Amt war erblich, wie auch, wenigstens im allgemeinen, sein Eigentum. Wir werden näheres zu diesen Verhältnissen noch weiter unten lesen.

1.5.2.1 Die dörflichen Stände

Zunächst hatten die Standesbegriffe regional durchaus verschiedene Inhalte. Zwar war ein Büdner immer ein Büdner, aber immerhin konnte er regional mit gravierend verschiedenen Rechten ausgestattet sein. Dies traf auf die ländlichen Stände allgemein zu. Sodann veränderte sich der Begriffsinhalt auch in der Zeit. Ein Bauer des 15. Jahrhunderts war rechtlich durchaus anders gestellt als einer des 18. oder des 19. Jahrhunderts. Selbst dann wenn er dem gleichen Dorf entstammte. Die Zeit wandelte auch damals alles und jedes. Dennoch sind die Standesbezeichnungen eben Standesbezeichnungen und bezeichnen einen Stand, von welchem die Zeitgenossen eine feste Vorstellung hatten. Jedoch ist weiter zu fragen: „was für ein Büdner, Kossät, Bauer“. Vergißt man dieses Weiterfragen, dann kann man sehr schnell zu falschen Schlüssen kommen. Was also steckt hinter den Standesbezeichnungen?

Was sind das: Einlieger, Büdner, Bauern oder Kossäten? Will man die Zeit und ihre Leute begreifen, dann ist unerlässlich zu verstehen, was sich hinter diesen Bezeichnungen verbirgt.

Th. v. d. Goltz gibt 1874⁵⁴ eine Definition. Er schreibt: „Einlieger sind diejenigen ländlichen Tagelöhner, welche irgendwo, gewöhnlich bei Bauern zur „Miethe“ wohnen, und durch kein weiteres Kontraktverhältnis in Bezug auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft gebunden sind, sondern jeden Tag frei über dieselbe verfügen können. Es sind freie Leute, in jeder Beziehung, auch frei von den Rechten der gebundenen Dörfler.“

„Die Häusler unterscheiden sich von den Einliegern nur dadurch, daß sie nicht zur Miethe wohnen, sondern ein eigenes Haus, gewöhnlich auch noch eine Fläche Landes, besitzen. Letzteres ist aber nie so groß, daß sie von dem Ertrage allein leben können, vielmehr müssen sie sich einen größeren oder geringeren Theil ihres Lebensunterhalts durch Arbeit bei Fremden verdienen. Die Häusler führen auch den Namen: Eigenkätchner, Kathenleute, Büdner, Kolonisten; hier und da bezeichnet man sie mit dem Ausdruck: grundbesitzende Arbeiter, Stellenbesitzer oder Kleinstellenbesitzer.“ Einlieger und Häusler faßt man häufig unter der gemeinschaftlichen Benennung „freie Arbeiter“ zusammen und stellt sie damit in Gegensatz zu den Dienstleuten als den kontraktlich gebundenen Tagelöhnern.“

Freilich gilt diese Definition erst seit der Zeit der erfolgten Bauernbefreiung (nach 1848). Davor gab es zwar freie Tagelöhner, meist von irgendwoher gewente, die eine zweifelhafte Freiheit genießen durften. Der Büdner war dies mindestens in unserem Räume nicht. Er war Besitzer einer Landarbeiterhütte (poln. budy) und dadurch an den Grundherren gebunden, bis 1786 allgemein, erbuntertänig. Der Besitz, eine Büdnerhütte, wenn es hoch kam, ein kleines Stückchen Land als Garten, war ihnen vom Grundherren zur Nutzung überlassen, manchmal vererbbar, oftmals nur lassitisch, d.h. nicht vererbbar, keinesfalls freies Eigentum. Ansonsten aber gilt obige Definition auch für die Zeit vor der Bauernbefreiung, d.h. vor den Rezessen, welche in Kossenblatt um die Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden.

Und dennoch, es gab wesentlich verschiedene ökonomische Situationen zwischen den Büdnern, die vor den Dorfarmen die letzte gesellschaftliche Gruppe darstellten, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgte. Die unterste Büdnerschicht hatte weder Parzelle noch Hütungsrecht, d.h. sie hatte keine Möglichkeit Vieh zu halten. Was folgte waren Büdner mit Hütungsrecht aber ohne Parzelle. Sodann gab es auch Büdner mit Parzelle und mit Hütungsrecht, beides konnte durchaus ökonomisch in die Nähe der Kossäten reichen. Schließlich gab es auch noch die Neubüdner, die kein Hütungsrecht hatten, manchmal jedoch einen kleinen Landbesitz. Neubüdner waren in unserem Raum durch die innere Kolonisation der Preußenkönige angesiedelte Leute, die mit einer Büdnerhütte und einem Stückchen Land ausgestattet waren, meist ein Hütungsrecht im königlichen Forst hatten, niemals jedoch auch nur irgendwelche Gemeinerechte.

Was waren aber Bauern? Bauern waren Leute, die von der Bewirtschaftung ihrer Ländereien sich und ihre Familie ernähren konnten. D.h. nicht, daß ihr Besitz im bürgerlichen Sinne frei verfügbar war. Das war er vor den Rezessen⁵⁵ nicht. Der Bauer war gebunden an die Ländereien und lebte wie alle Dorfbewohner in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherren, dem er zu dienen hatte. Oft genug war der Grund und auch das Haus Eigentum des Grundherren und nur lassitisches Eigentum. D.h., es war dem Bauern widerruflich zur Nutzung überlassen. Der Grundherr konnte durchaus die Nutzung des Grundstückes durch diesen lassitischen Bauern widerrufen, ihn vertreiben. Zunächst zu jedem beliebigen Zeitpunkt, wenn auch unter Einhaltung bestimmter Regeln, später dann nicht mehr ohne nachvollziehbaren Grund.

Manchmal hatte der Bauer ein günstiges Eigentumsrecht, ein Erbzinsgut. Dem bis 1816 geltenden Recht nach war das ein vererbbares Gut, welches der Bauer zu einem Zins, der auch Dienste beinhaltete, vom Grundherren überlassen erhalten hatte. Jedoch konnte der Grundherr unter den Kindern des Bauern den Erben nach seiner Wahl bestimmen. Alle anderen Kinder waren verpflichtet, ihre Dienste zunächst dem Grundherren anzubieten.

54Th. v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Danzig 1874 S. 11 ff. Zit. bei J. Kuczynski: Geschichte des Alltags des Deutschen Volkes. Akademie-Verlag Berlin 1981 S. 296...297

55Vergleich zwischen Gutsherrschaft und Landbevölkerung zur Beendigung der feudalen Verhältnisse auf den Dörfern. In unserer Heimat nach 1850.

Zwischen Bauern und Büdnern standen Kossäten. Letztere konnten mancherorts vom Boden, den sie bearbeiteten, nicht leben, waren aber oftmals spannfähig, hatten ein oder zwei Pferde meist jedoch Ochsen.

Waren die Büdner zu Handdiensten auf dem Herrenhof verpflichtet, so waren Kossäten oftmals und Bauern immer auch zu Spanndiensten verpflichtet.

Da der Herrenhof in der Regel weder über Spanntiere noch über Ackergeräte bzw. nur beschränkt über dieselben verfügte, hatte der Grundherr natürlich Interesse an einer gewissen Zahl Bauern und Kossäten. Er brauchte sie wegen der notwendigen Ackerarbeiten, die nur mit Gespannen zu bewältigen waren. Kossäten waren da noch brauchbarer als Bauern, da ihr Abhängigkeitsgrad ausgeprägter war.

Die Übergänge zwischen diesen Ständen des Dorfes waren fließend. Manch eine Büdnerei hatte durchaus die Substanz einer Kossätenstelle und umgekehrt konnte eine Kossätenstelle einer Büdnernahrung gleichkommen, wohingegen andere in die Nähe des Bauern rückten

Wer aber war der Schulze oder Lehnschulze? Ursprünglich vom Gutsherren eingesetzt, hatte er über die Gemeinde zu wachen, zu wachen über die Einhaltung der Gemeinerechte und -pflichten und er hatte auch Zuträger („Schulzen haben viel Augen und Ohren“). Er hatte die Anweisungen des Gutsherrn, der gleichzeitig Gerichtsherr war, weiterzugeben („er macht des Gerichtsherrn Befehle kund“), darauf zu achten, daß die Leute ihre „Gebühr und Schuldigkeit“ tun und „er läßt die Gemeinde zusammenkommen“, „gibt acht, daß die Gemeingüter recht besorgt werden“ und „teilt die Contributionen ein“⁵⁶.

Alles Dinge, die im Dorf kaum Freunde schaffen konnten. Erster Diener der Obrigkeit. Das wollte vergütet sein. Des Schulzen Land war daher im allgemeinen erbliches Lehn und er war von allen Diensten und Abgaben befreit, ist nicht als Erbuntertan, sondern als Freier zu betrachten⁵⁷.

1.6 Gutsherrschaft Bauernlegen und Bauernwiderstand in der Niederlausitz

Die Niederlausitz gehört zu den Gegenden Deutschlands, die vielleicht am schwersten von den Kriegsgreueln des Dreißigjährigen Krieges heimgesucht wurde, und eines seiner Ergebnisse war ein sich dramatisch verschärfendes Bauernlegen. Sowohl dadurch, daß bauernlos gewordenen Land einfach zum Gut geschlagen wurde, als auch durch den gesetzlich abgesicherten Auskauf der Bauern. So heißt es im entsprechenden Gesetz von 1540: „Es soll dem Adel offenstehen, einen ungehorsamen und mutwilligen Pauern auszukaufen“. Das war dann auch gängige Praxis. 1586 ließ z.B. Georg von Oppen in Kossenblatt 6 Hüfnergüter durch 21 vereidigte Bauern taxieren und kaufte sie aus⁵⁸.

Der Prozeß des Bauernlegens ist nicht nur Vertreibung der Bauern von ihrem Land, ihre Verwandlung in Büdner und Häusler, er ist auch, was möglicherweise sogar noch wichtiger ist jedoch meist übersehen wird, Aushöhlung des Eigentumsrechtes der Bauern. Der Bauer wurde zum Laßbesitzer. Der feudale Herr schwang sich zum Obereigentümer des Dorfes auf.

Der Höhepunkt dieses Prozesses scheint in unserem Raum etwa um 1700 erreicht gewesen zu sein. Auf den Dörfern war das Bauerneigentum zu lassitischem Eigentum⁵⁹ geworden. Der bäuerliche Eigentümer war erbuntertänig geworden, er hatte täglich „von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“, wenn es sein Laßeigentum gestattete, mit Gespann, ansonsten als Handarbeiter zu dienen. Bei seinem Tode fiel das Eigentum an den Gutsherren und dieser konnte es an den Sohn des Toten oder aber auch an einen anderen, ihm geeignet erscheinenden, zur Nutzung geben.

⁵⁶ Jacob u. Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch; dtv 1991 S. 1994.

⁵⁷ G. Cybulka: ebenda; S. 39.

58Müller, K.: Vom Bauernlegen durch die Junker. Das Bündnis 11.06.1961 Kreisarchiv Beeskow

59Eigentum lassweise in Nutzngrecht gegeben. Die Nutzung zugelassen.

Man war auch damals erfinderisch. Nicht nur der Bauer, der sich, sein Vieh und sein Werkzeug im Dienst zu schonen wußte, auch der Herr im Erfinden immer neuer Dienste und Abgaben. Neben dem Roggen und der Gerste waren auch bald Spinnstücke und Kienäpfel, die Gans und manches andere auch Geld an das Gut zu liefern. Man gehörte als Besitzer der Dorfstelle zum Gut. Auch die Kinder der dem Gut zugehörigen Bevölkerung hatten auf dem Gute zu arbeiten, wenn der Gutsherr nicht anderes genehmigte. Wollte ein Kind eines erbuntertänigen Untertan ein Handwerk erlernen, mußte es zuvor auf dem Gute arbeiten, in der Regel 4 Jahre. Dienste, zu welchen die Dörfler verpflichtet waren, wurden häufig an einen anderen Gutsherren abgegeben, was besonders böses Blut machte. Nein, leibeigene Sklaven waren die Dörfler nicht, aber weit davon entfernt waren sie auch nicht.

Sie konnten zwar nicht ohne ihren Besitz verkauft werden, mit diesem aber allemal. Das war der Preis des Laßeigentums, das es den Eigentümer erbuntertänig machte, was nicht mehr aber auch nicht weniger heißt als dies: die Untertänigkeit gegenüber dem Gut war erblich, wie auch das Patrimonialgericht des Gutes als erste Gerichtsinstanz geerbt wurde⁶⁰.

Ein besonderes Problem in der Aushöhlung der Eigentumsrechte stellten die Hutungsrechte dar. Sie waren das Rückgrat der seinerzeitigen Viehwirtschaft, und jene wiederum die Grundlage des dörflichen Lebens. Unter Hutung ist alles Dauergrünland, die jährliche Brache, der abgeerntete Acker und ein gewisser Teil der Waldung zu rechnen. Die Hutung war Gemeineigentum, d.h. sie gehörte der Gemeinschaft aller berechtigten Gemeinemitglieder. Berechtigt war aber auch das Gut. Jedes Gemeinemitglied hatte ein verschiedenes Anrecht auf diese Hutung. Es wird den Leser nicht wundern, wenn dieses Anrecht der Dörfler immer mehr beschnitten wurde⁶¹, ihnen schließlich gar die Haltung verschiedener Tierarten, z.B. von Schafen und Enten (wie in Kossenblatt) ebenso untersagt war, wie die Behütung manch einer Feldmark. Und so bemerkt ein Zeitgenosse für 1800, „daß die Untertanen weit mehr als durch die Erbuntertänigkeit durch die Hutung und Triftgerechtigkeiten der Herrschaften geschädigt würden“⁶².

Drückend war schließlich auch die Holz und Streusituation der Dörfler. Wald oder Holzungen hatte ausschließlich das Gut. Auf Brennholz und Streu für das Vieh waren die Dörfler jedoch angewiesen. Beides mußten sie haben, wollten sie den Winter überleben. Das Gut wollte schließlich immer weniger geben, die Dörfler immer mehr haben. Streit in diesen Dingen war alltäglich.

Auf manchem Dorf der Niederlausitz wurde die Lage der Dorfbevölkerung so drückend, daß der Bauer oder was von ihm geblieben war, auf und davon ging, seine Heimat und sein Dorf verließ. Zahlreiche Berichte über Beschlüsse des ständischen Adels in Lübben, die dieser Flucht mit Verordnungen vorbeugen wollten, was sich jedoch weitgehend als unwirksam erwies, bezeugen dies ebenso wie die überlieferten Gerichtsakten zu diesem Problemkreis⁶³.

Ergebnis von Willkür, d.h. gesetzlosem Handeln, war die Situation, die sich auf den Dörfern eingestellt hatte, zumindest in der Hauptsache und soweit sie auf Entwicklungen nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückzuführen ist, nicht. Eher war dies das Ergebnis eines feudalen ständischen Rechtsstaates. Der Gutsherr war angehalten, sich im Rahmen der Gesetze und Verordnungen der Ständeversammlung zu bewegen. Jedoch ließ deren Gesetze und Verordnungen Bauernlegen, Laßeigentum und die Vorherrschaft des Gutes auf dem Dorfe nicht nur zu, sondern schlossen andere Lösungen geradezu aus.

Der Bauer und Kossät konnte gegen den Herren klagen und er tat dies oftmals auch.

⁶⁰Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhl au-Verlag, Köln - Garz 1956 S. 38

⁶¹Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.64

⁶²Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.41

⁶³ Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.29-60

Allerdings, die gesetzgebende Ständeversammlung war ausschließlich eine Versammlung der Gutsherren und die beschlossenen Gesetze und Verordnungen hatten ja das Ziel, mußten es haben, die Gutsherrschaft zu stützen. Widerstand konnte unter diesen Verhältnissen nur verzögern, nicht verhindern, höchstens lindern, nicht heilen.

Und noch etwas.

In der Kolonisationszeit waren in der Hauptsache nur die Randgebiete stärker von „Deutschen“ besiedelt, was sich bis zum späten Mittelalter kaum änderte⁶⁴. Und so spielt dann auch die nationale Komponente bei den Auseinandersetzungen der Dörfler mit dem Gut eine nicht unwesentliche Rolle. Die Klagen der Gutsherren gipfelten häufig genug im Vorwurf, die Wenden seien eben ein störrisches und hinterhältiges Volk, woraus sich notwendig die Mißstände ergeben würden.

Es mag schon so gewesen sein, daß die wendische Dorfbevölkerung der deutschen Oberschicht gegenüber auch nationale (ob man für jene Zeit diesen Begriff brauchen kann?) Vorbehalte hatte. Aber auch die Herren mögen der für sie unverständlichen Sprache mißtrauisch gegenübergestanden haben. Nationale Vorurteile mischten sich mit sozialen Mißständen, und dies war noch immer das brisanteste aller Gemenge.

Sei es, wie es sei. Der Grund gehörte im geschichtlichen Entwicklungsergebnis dem Herren, der, welcher den Boden bearbeitete, hatte ihn nur zur Nutzung, mußte dafür eine feudale „Pacht“ entrichten, die, wie wir gesehen haben, in Geld, Naturalien und/oder Diensten bestand, welche die persönliche Freiheit begrenzten, meist aufhoben. Den Dörfler unfrei machten.

In der Folge dieser Entwicklung verlor schließlich die persönliche Freiheit ihren Wert, sie machte besitzlos.

In einer agrarisch geprägten Zeit und Landschaft gab es zur Landnutzung allgemein keine Alternative und so wird sich der bodennutzende Mann, welcher mit seiner Familie in Abhängigkeit vom Feudalherren, in Unfreiheit lebte, vielfach gegenüber dem vagabundierenden freien Zeitgenossen, als der Bessergestellte gefühlt haben. War es meist auch, denn immerhin hatte er ein Dach über dem Kopf, relative Sicherheit vor dem Hungertod und vor dem Erfrieren. Die Angst vor weiterem sozialen Abstieg in das Vagabundendasein, welches der Preis für die Freiheit damals war, hat schließlich manches ertragen lassen. Das mag die gegebenen Verhältnisse nicht wenig stabilisiert haben

So kam es wie es nach der Lage der Dinge kommen mußte. In der Folge des Bauernlegens nach dem Dreißigjährigen Krieg hörte der Bauernstand manchen Ortes auf zu existieren. Dies war auch in Kossenblatt der Fall. Waren um 1600 hier noch 22 Bauernhufen und 15 Bauern gefunden⁶⁵ so fand der Landreiter nach dem Krieg 1652 keine besetzte Bauernstelle mehr⁶⁶. Das Land war an den Ritterhof gegangen oder lag wüst, d.h. ungenutzt.

Später dann überließ der Ritter einen kleinen Teil des Bauernlandes dem ehemaligen Eigentümer bzw. neuen Eigentümern zur widerruflichen Nutzung als Laßeigentum. So ist es zu erklären, daß es zur Zeit der Rezesse um 1850 auch in Kossenblatt bäuerliches Eigentum nur als Laßbesitz gab. Die meisten Dorfbewohner hatten kein Land mehr, waren Büdner, Menschen die in allem auf das Gut angewiesen waren.

⁶⁴ Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S 9

⁶⁵ Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. Im Selbstverlag des Kreises Beeskow Storkow 1922 S. 381 u.405.

⁶⁶ siehe Landreiterbericht von 1652. Bericht über eine auf kurfürstlichen Befehl erfolgte „Besichtigung der Dörfer und Verzeichnung der Untertanen im kurfürstlichen Amt Beeskow“, vorgenommen durch die Landreiter (etwa Polizei) unter Hinzuziehung der Pfarrer. Zit. nach Müller, K. Die Folgen des 30-jährigen Krieges für die bäuerliche Wirtschaft in: Das Bündnis vom 18.06.1961. Kreisarchiv Beeskow.

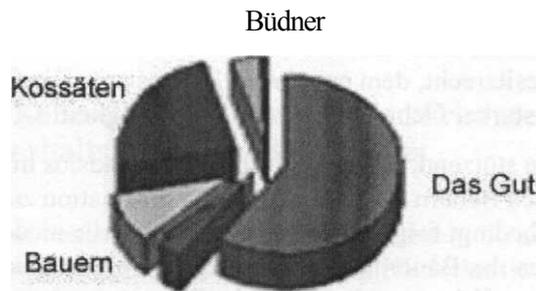


Abbildung 3 Verteilung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche unter die Eigentümer des Dorfes Kossenblatt nach den Reformen.

Büdner waren in Kossenblatt in aller Regel ohne jeden Landbesitz hatten jedoch Anrecht auf Teilnahme an der Gemeineweide. Laßbesitzer saßen auf einem Hof, zu welchem auch Land gehörte. Sowohl dieses Land als auch die Hofwehr war Eigentum des Gutes. Die Unterschiede zwischen Bauern und Kossäten waren eher graduell als qualitativ. So hatten die Kossäten ein vermindertes Hutungsrecht und nicht das Recht Pferde zu halten.

Die Abhängigkeit vom Gut war in juristischer und wirtschaftlicher Hinsicht total. Und schließlich war auch der Hunger in den Dörfern regelmäßiger Gast.

So wird aus dem Kreis Beeskow berichtet, daß die Gutsherrschaft in Lindenberg noch um 1800 fast jedes Jahr nach Ostern ihre Leute mit Brotgetreide beliefern mußte, da denen dies ausgegangen war⁶⁷. In der Umgebung dürfte es andernorts nicht besser gewesen sein. Das konnte es auch nicht, wenn man bedenkt, daß die Flur ursprünglich nach Nahrungen aufgeteilt war, die Erträge über Jahrhunderte nahezu stagnierten, der größere Flurteil sich nun jedoch in einer Hand befand, während sich die vielen Esser mit dem kleineren Flurteil begnügen mußten. Hunger war unter diesen auch in normalen Jahren vorprogrammiert.

Waren die Bedingungen der Hörigkeit im frühen Mittelalter möglicherweise noch erträglich, so wandelten sich die Verhältnisse, wie gezeigt werden konnte. Die schwierige Situation, unter der die Dorfbevölkerung lebte, unterschied bald nicht mehr zwischen Wenden und Nachfahren der Siedler aus dem Altlande von jenseits der Elbe und Saale. Bald waren beide Gruppen ineinander aufgegangen. Meist waren es zunächst die Zugewanderten, die in den Dörfern zu Wenden mutierten.

Aus dem bisher berichteten wird deutlich, daß die Verhältnisse, unter denen die Landbevölkerung zu leben hatte, in unserer engeren Heimat besonders drückend war. Möglicherweise auch, weil die Kolonisierung hier erst im 13. Jahrhundert begann, zu einer Zeit, in welcher der weiter oben beschriebene Prozeß der Vorherrschaft der Herren bereits ein hohes Maß an Dynamik erreicht hatte, sicher aber auch, weil das wendische Volkselement als geringwertig behandelt wurde.

Bezeichnend ist jedenfalls, daß die Besitzrechte der ländlichen Bevölkerung noch im 18. Jahrhundert in unserer engeren Heimat, auch im Gesamtbild Ostelbiens, besonders schlecht waren. In der Altmark, der Wische, auch in Teilen der Prignitz und der südlichen Neumark (Crossen, Züllichau) konnten Bauern mit guten erblichen Eigentumsrechten in großer Zahl gefunden werden und sich neben der Gutswirtschaft behaupten. In unserer niederlausitzer Heimat war es hingegen anders. Kaum Bauern, einige Kossäten, meist Büdner. Bauern und Kossäten dazu noch zuallermeist mit außerordentlich schlechtem Besitzrecht, dem erwähnten

⁶⁷ Brating, F.W.A. Statistisch topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Berlin 1805 S. 383

Laßbesitz⁶⁸. Die Gutsherrschaft hielt hier Land und Leute in besonders starker Gebundenheit und Abhängigkeit.

Franz⁶⁹ meint, sich auf Otto Hintze stützend, daß die nahezu widerstandslos hingenommene Verelendung durch die ostdeutschen Bauern hauptsächlich der Reformation zuzuschreiben ist. Darin mag ich ihm allerdings nur bedingt folgen. Richtig ist, daß sich die niederlausitzer Bauern nicht an den organisierten Kämpfen des Bauernkrieges beteiligten, wenn es hier durchaus auch örtlich aktiven und bemerkenswerten Widerstand gegeben hat⁷⁰.

Sicher, der lutherische Pfarrer, der dem Gutsherren rechenschaftspflichtig war und von diesem bestellt wurde, der war diesem auch verpflichtet. Dem preußischen Staat und dem Feudalherren war der evangelische Pfarrer eine verlässlichere Stütze als der katholische, der vor allem seinem Bischof gefallen mußte. Nicht umsonst heißt es: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe!“ Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die katholische Kirche einer der großen Feudaleigentümer war. Es wird wohl nicht so weit her gewesen sein mit den Unterschieden der Kirchen in ihrer Haltung zu den Bauern.

Ich denke, daß diese Nichtbeteiligung doch eher in den Differenzen zu suchen ist, die zwischen dem „deutschen“ und wendischen Volkselement gegeben war. Die Wenden waren mißtrauisch gegenüber dem Deutschen, der ihnen nur oder fast nur als Herr begegnete. Das Deutsche kannte man nur als das bedrohlich Fremde. Ein Bauernkrieg der Deutschen ging die Wenden nichts an.

Widerstandslos haben aber auch die Bauern unserer engeren Heimat den Prozeß des Bauernlegens nicht hingegenommen. Kurt Müller beschreibt dies auch für den Kreis Beeskow u. a. am Beispiel des Dorfes Buckow⁷¹. „Auch der Bauer Miethe wurde gepfändet. Seine Naturaldienste waren auf Dienstgeld gesetzt; man verlangte aber die Dienste wieder, weil er das Dienstgeld nicht zahlte. Der Bauer fügte sich schließlich, schickte aber als Arbeitskraft einen Jungen von sechs bis sieben Jahren! ... Es sei, so berichtete das Amt 1698, die Bosheit und der Ungehorsam der Buckower noch schlimmer geworden. Statt früh um 5, kämen die Bauern erst um 11 oder um 12 zur Arbeit. ... „Der König unter den Vögeln und der Autor der Rebellion“ sei der Bauer Miethe.“ Müller berichtet selbst von tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Bauernfamilien und Amtspersonen.

Widerstand hat es also durchaus gegeben, jedoch war er über ein Dorf oder Amtsbezirk hinaus nicht organisiert. Es war spontaner Ungehorsam, darüber ging es nicht.

Entscheidend ist wohl für die Ausprägung der beschriebenen Verhältnisse gewesen, daß sich der Feudaladel während der Landnahme, zunächst im Kampf gegen den slawischen Widerstand und dem Anschein nach zur Sicherung der Interessen der siedelnden Bauern und zum Heil und Schutz der christlichen Kirche, Rechte erobern konnte, die sich in aller Brutalität gegen die Bauern wendeten, wenden mußten. Macht, die über lange Zeit unangetastet bleibt, wächst sich zu unerträglicher Bedrückung aus.

In der mir bekannten Literatur wird dieser Aspekt als Quelle der feudalen Gutswirtschaft in Ostelbien nicht behandelt. Immerhin ist es jedoch bezeichnend, daß die Rittergüter in den Gebieten, welche erst nach 1200 kolonisiert wurden, einen auch für ostdeutsche Verhältnisse besonders dominierenden Einfluß gewannen. Ich denke, die Ursachen dafür sind oben im wesentlichen richtig beschrieben.

Kaum zu glauben, daß geschichtliche Prozesse über 500 Jahre nachhallen können. Sie tun es dennoch. Es ist wie mit den Wellen des Meeres. Welcher Ursache sie ihre Entstehung verdanken, liegt nur allzu oft im Dunkel

⁶⁸ Müller, H.H.: Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam Heft 13, Potsdam 1967

⁶⁹ Franz G.: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart 1976

⁷⁰ Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.27 - 60.

⁷¹ Müller, K.: Wie die Gutsuntertanen, Bauern und Kossäten, im 17. und 18. Jahrhundert gegen die Gutsherrschaft rebellierten. Das Bündnis 24.09.1961 Kreisarchiv Beeskow

1.6.1 Die Kehrseite von Laßeigentum, Erbuntertänigkeit und Unterhaltspflichtigkeit des Gutes.

Jedes Ding hat bekanntlich mindestens zwei Seiten. So auch die Verhältnisse der Gutsuntertänigkeit, die ihre Blütezeit in der Niederlausitz, ihre klassische Ausprägung etwa über das 17. und 18. Jahrhundert erreicht hatte⁷². Freilich begannen diese Verhältnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits an zu „bröckelten“, besonders im preußischen Teil, man spürte allerorten die Sackgasse, in welche man geraten war, jedoch war weitgehend unklar, wie hinaus zukommen war. Allgemein war die klassische Gutswirtschaft, wenn man von Ausnahmen absieht, mindestens im größeren sächsischen Teil der Niederlausitz noch um 1800, ungebrochen.

Wir haben nun schon gesehen, wie vielgestaltige Aspekte diese Gutsherrschaft hatte. Bisher war jedoch nur die Rede von der schamlosen Ausbeutung, den harten Strafen und den Vertreibungen der Dörfler von Eigentum und aus Eigentumsrechten. Die Rede war nicht von den wirtschaftlichen Folgen, welche die Produktionsverhältnisse der seinerzeitigen Gutswirtschaft hatte.

Ganz allgemein kann man diese mit dem Satz: Stagnation und Niedergang bezeichnen. Zunächst erscheint die Situation der Bauern und Dörfler als ausweglos. Wollte man im Dorfe sitzen bleiben, hatte man sich in allem oder doch fast allem zu fügen. Was blieb, war List, Bauernschläue (wurde dieser Begriff damals geboren?). Man konnte versuchen, dem Schein nach für den Herren zu arbeiten, in Wirklichkeit jedoch Vieh und sich selbst schonen. Das war denn auch nach zeitgenössischen Berichten weit verbreitet, so weit, daß der Gutachter Coppius im General-Pachtanschlag für das Amt Trebatsch davon ausgeht, „daß 2 Hofgespanne wenigstens soviel thun, als 3 Spannbauern im Dienst“⁷³. Hinhalten, dumm tun und langsam gehen war die Devise über Jahrhunderte. Das kommt auch aus vielen Prozessen und überlieferten Akten immer wieder zum Ausdruck.

Dies aber war nicht das einzige. Die Laßqualität des Eigentums war ja von der Art, daß dem Bauern oder Kossäten weder Haus noch Hofwehr (Ackergeräte, Vieh) gehörte. Es war Eigentum des Gutes. Das Gut hatte für Gebäudeschäden aufzukommen. Zerbrochenes und verschlissenes Ackergerät war Sache des Gutes. Freilich wird es oft genug zum Streit darüber gekommen sein, ob ein Schaden schuldhaft oder nicht schuldhaft durch den Bauern verursacht war, aber schließlich blieb es dabei: das Gut mußte aufkommen, da der Bauer seiner Armut wegen einfach nicht

aufkommen konnte. Der Herr war schließlich angewiesen darauf, daß der Bauer diene und so mußte er ihn auch in den Stand setzen dienen zu können. Eigeninteresse des Bauern konnte nur in geringem Masse erwartet werden. Entsprechend bewegte er sich.

Sodann wird es schon vorgekommen sein, daß der Herr es mit einem liederlichen, faulen Menschen zu tun hatte. Die hat es auch damals gegeben. Berichte, wonach ein Wirt Hof und Hofwehr aus Trägheit verkommen ließ bzw. das Holz des Zaunes und jenes der Scheunengefache im Ofen verbrannte, um sich danach unter Hinterlassung eines Scherbenhaufens zu verdrücken⁷⁴, können nicht einfach in das Reich der Fabel verwiesen werden. Oft genug mag auch der Herr einen liederlichen Wirt einfach vertrieben haben, weil er anders nicht dem Verfall der Laßwirtschaft wehren konnte. Die Übergänge zwischen dem Wirt, der sich gegen ein Übermaß an Ausbeutung durch langsame Gangart und oberflächliche Arbeit wehrte, sowie dem, der aus Anlage faul und liederlich war, die waren schon immer fließend. So geht es eben wenn Eigentum nicht dem Eigennutz dienen kann. Die Dinge waren festgefahren und auch eine harte Hand konnte sie nicht mehr richten.

Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S. 68

73Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam; Pr.Br. Rep. KWH 37; Akte 29

74Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts- und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.56

Unter der Voraussetzung der Erbuntertänigkeit konnten die Dinge auch gar nicht anders laufen. Der Dörfner war hörig. (Man hütete sich seinerzeit vor dem Begriff leibeigen, in der Sache war er es jedoch.) Er war hörig, Untertan durch Geburt oder Besitz und mit jenem unlösbar verbunden, wenn es dem Herren gefiel. Gefiel es jenem nicht, konnte der Dörfner verjagt werden. Er hatte „täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“ auf dem Gute zu dienen. Was blieb an Kraft für seine Wirtschaft, die eigentlich seine nicht war?! Darin lag das eigentliche Problem. Die Kraft reichte nicht um aus der eigenen Wirtschaft den mehr als dürftigen Unterhalt für die Familie zu erwirtschaften, die Gemeinerverhältnisse ließen dies auch nur in sehr engem Rahmen zu. Das wußte der Bauer und der Herr mußte es zur Kenntnis nehmen. Er war verpflichtet, den Bauern in „contribuablen Zustand zu halten“, d.h. in einem Zustand, der dem Bauern Abgaben und Dienste ermöglichte. Das verlangte allein der Selbsterhaltungstrieb des Gutes. Was konnte dem Dörfner also geschehen? Der notdürftige Unterhalt war gesichert und war nicht von Arbeit abhängig. Über diesen ging es sowieso nicht. Erwirtschaftete er mehr, war dies entweder vom Zuschuß des Herren abzusetzen oder damit zu rechnen, daß dieser Mittel finden würde, den Ertrag des Bauern auf vielerlei Art zu seinen, des Herren Gunsten, zu schmälern. Also warum sich anstrengen?

„Diese Umstände machen die meisten Untertanen träge und mutlos. Sie sind zufrieden wenn sie dabei ihren notdürftigen Unterhalt finden können und denken wenig an die Verbesserung ihrer Wirtschaft,“ urteilt folgerichtig ein Zeitgenosse⁷⁵.

Die Situation war festgefahren. Aufhelfen konnten Verbesserungen an den Verhältnissen nicht mehr. Es mußten Verhältnisse abgeschafft und neue gegründet werden.

Sicher waren manche Verhältnisse im Detail im preußischen Teil Einflußbereich durchaus anders als in der sächsischen Niederlausitz.

Soweit es jedoch das Prinzipielle betrifft, hat es entweder keine oder doch nur geringe Unterschiede gegeben. Gutsherrschaft, Laßeigentum, Erbunterthänigkeit, Hofdienste auf dem Gut all dies war hier wie dort gegeben. Die 4 Bauern und die 14 Kossäten, die 1840 in Kossenblatt gefunden werden, waren Laßbesitzer und sie alle waren verpflichtet auf dem Gut zu dienen. Die überwiegende Mehrzahl der Dorfbewohner, die Büdner, waren auf dieses „Dienen“ direkt angewiesen, da sie außer dem Garten und dem Hutungsrecht für eine Kuh mit Nachwuchs keinen Anteil an der Dorfflur hatten.

Da jedoch in Preußen seit etwa 1795 ernsthafte Reformbestrebungen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse beobachtet werden können, kann angenommen werden, daß die Situation im Detail, auf welches es im allgemeinen oftmals mehr ankommt als auf das Prinzipielle, durchaus günstiger gewesen ist als in der sächsischen Niederlausitz. Dennoch, um 1780 sind die 4 Halbbauern und die 14 Laßkossäten in Kossenblatt noch zu täglichem Naturaldienst auf dem Amte verpflichtet⁷⁶. Andererseits sind die Hofdienste zur Zeit der Rezesse (1832-1846) bereits keine unbeschränkten mehr. Man kann auch davon ausgehen, daß das Laßeigentum der Bauern und Kossäten im ursprünglichen Sinne kein Laßeigentum mehr war, sondern inzwischen durchaus erbliches Eigentum geworden war, obwohl noch dem Gute zugehörig und kein freies Bauerneigentum im bürgerlichen Sinne.

Auch in Görzdorf, Ahrensdorf, Glienicke und den anderen Dörfern treten uns die Bauern als „königliche Bauern“ und Kossäten entgegen. Dies hat nichts anderes zu bedeuten als Erbuntertänigkeit. Wie sie im Einzelfall ausgestaltet gewesen sein mag, ob in einigem günstiger und in anderem ungünstiger als im sächsischen Teil der Niederlausitz, steht in vielem dahin.

75Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der Niederlausitzer Herrschafts-und Gutsbauern. Böhlau-Verlag, Köln - Garz 1956 S.68

76 Bratring: 16 Nachlass Nr.414. Topographische Nachrichten von der Mark Brandenburg. Bd. XII Die Herrschaft Beeskow-Storkow 1784;S 13

1.7 Die Gemeinde und das Gut

Das alte Dorf war vor allem auch ein feudales genossenschaftliches Gemeinwesen, eben eine Gemeinde. Ihr Kennzeichen war, daß der entscheidende Anteil des Lebensunterhaltes sich nur auf der Grundlage immer wieder erfolgreicher Abstimmungen mit den Dorfgenossen erwerben ließ.

Die Wirtschaftsweise der Gemeinde war noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durch die Gemengelage der Äcker und die Gemeinheiten, von denen die Allmende der wichtigste Teil war, bestimmt.

Die sogenannten Gemengelage war dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Dorffluren in schmale Streifen geteilt waren, und ihre Bearbeitung sowie Behütung nur möglich war, wenn man sich auf eine gleichartige und gleichzeitige Bearbeitung und Bestellung der vermengten Ackerstücke einigte.

Ihre politische Auswirkung war, daß die bäuerlichen Wirte in eine unauflösbare Abhängigkeit voneinander gebunden wurden. Man mag darüber streiten, ob der politische Wille diese Abhängigkeit herzustellen oder die Bestrebung gleicher Bodenqualitäten zu verteilen, Anlaß für die Lokatoren gewesen ist die Flur so aufzuteilen wie sie es taten. Die Folge ist jedoch unbestreitbar ein leicht zu beherrschendes, in vielfältige Abhängigkeiten unauflösbar gebundenes Gemeinwesen. Die Gemengelage der Flurstücke mit folgendem Flurzwang und Dreifelderwirtschaft ergab ein beharrungsstarkes Gemeinwesen. Zerstört wurde es durch zwei Kräfte. Zunächst durch die Habgier, die das Gemeinwesen von der besseren und größeren Flurhälfte vertrieb, sodann von der Wachstumsfeindlichkeit, die Gemeinwesen innewohnt. Es soll alles bleiben wie es immer war, Änderungen könnten jemanden bevorteilen.

Wie lebte diese Gemeinde? In ihr waren zunächst die Feldarbeiten zu bereden, die nur in gegenseitiger Abstimmung durchgeführt werden konnten und welche durch die Beweidung nicht gestört werden durften. Sodann war der Viehtrieb zur Weide mehrmals im landwirtschaftlichen Jahr zu besprechen und zu bestimmen. Wer durfte mit welchem und mit wieviel Vieh wann und wo an der gemeinschaftlichen Hutung teilnehmen. Die Aberntung der Wiesen mußte bestimmt werden. Sie hatte so zu erfolgen, daß die Beweidungsrechte gesichert werden konnten. Auf diese Weise standen alle weideberechtigten Dorfbewohner in mehr oder weniger ständigem Kontakt miteinander. Das ist sicher nicht konfliktlos vor sich gegangen. Die unterschiedlichen Berechtigungen waren überlieferte Berechtigungen, nur mündlich und durch Gewohnheit behauptete. Das unterschiedliche Vieh, welches von den Dorfgenossen zur Weide getrieben werden durfte, war noch die geringste Schwierigkeit. Jedoch durfte manch einer die Weide im ganzen Umfang mit dem berechtigten Vieh in Anspruch nehmen. Ein anderer hingegen z.B. nur die Nachweide auf der Wiese und ein dritter nur die auf den abgeernteten Äckern.

Durchsetzen konnte man die verschiedensten Berechtigungen nur, indem man sie immer wieder geltend machte, sie durften nicht in Vergessenheit geraten. Das mag bei den verschiedenartigen, sich unterscheidenden Berechtigungen schwierig genug gewesen sein.

Über allem aber stand das Gut. Seine Äcker waren im allgemeinen bereits im 18. Jahrhundert von der Gemeineflur separiert, d.h. abgesondert. Sein Vieh aber, vor allem seine Schafe, hatten jedoch Anrecht auf die Weide, auch auf die Behütung der bäuerlichen Feldmark und auf die Allmende, die Beweidung des Grünlandes, welches der Gemeinde, d.h. allen weideberechtigten Dörflern gemeinsam gehörte.

So zeigt sich die Dreiteilung des alten Dorfes.

Da ist zunächst das Gut. Es steht außerhalb der Gemeinde, hat aber Rechte an ihr (Beweidung der Bauernfeldmark und der Allmende) und Verpflichtungen gegen sie (das Halten der Wirte in „contribuabilem Zustand“, die Duldung von Brennholz- und Streuentnahme aus den herrschaftlichen Wäldern). Dann finden wir die Bauern und Kossäten, welche einen Anteil an der Feldmark, dem Ackerland haben, welches sich in der Gemengelage befindet und daher nur nach gemeinschaftlicher Absprache bewirtschaftet werden kann und die selbstverständlich

ein Hutungsrecht haben. Sie sind dem Gute gegenüber zu unentgeltlichen Diensten verpflichtet, zunächst unbeschränkt „von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“, später (seit Ausgang des 18. Jahrhunderts) in beschränktem Umfang. Schließlich finden wir auch noch die Büdner, welche kein Ackeranteil haben und die folglich an allen Fragen, die die Ackerarbeiten betreffen, nicht beteiligt sind. Da sie jedoch ein Hutungsrecht haben gehören sie zur Gemeinde, sind aber ihr letztes Glied. Es sind dies die Menschen, die im Dorf als kleine Dorfhandwerker oder -händler arbeiten bzw. dem Gut uneingeschränkt als Arbeiter zur Verfügung stehen. Unentgeltlich oder gegen Lohn. Lagen die Dörfer an der Spree, dann hatten auch mindestens die Bauern und Kossäten ein Anrecht an der Spreefischerei.

Und noch etwas ist wichtig. So groß die Abhängigkeit der Dorfbevölkerung vom Gut gewesen sein mag, so sehr der einzelne Gutsherr auch zur Willkür neigen mochte und sie seine Untertanen auch hat spüren lassen, an gewisse Spielregeln mußte er sich halten. Vielfältigste Rechte, wenn in aller Regel auch keine geschriebenen, hatte die Gemeinde durchaus und sie verstand darüber zu wachen. Da war das Recht auf Holz und Streu aus der herrschaftlichen Forst, das Hütungsrecht in eben dieser Forst, da war vor allem auch der Umfang des Hütungsrechtes der Gemeinde und des Gutes, welches ständige Reibereien verursacht haben mag. Schließlich konnte einer nur abhüten, was der andere übrigließ. Gegen die Übermacht des Gutes konnte sich die Dorfbevölkerung nur in der Gemeinschaft, in eben der Gemeinde, welche zu ständig sich wiederholenden Verständigungen zwang, wehren. Daß die Gemeinde als Dorfverhältnis erst verschwand, nachdem die Gutsabhängigkeit entfiel, wird so verständlich.

Jedoch ist die Gemeinde nicht Teil der Gutsabhängigkeit. Es ist sehr gut vorstellbar, daß die Gemeindeverhältnisse nach den Rezessen ohne Gutsherrschaft hätten existieren können. Vorausgesetzt, daß die Gemeinde die innere Kraft zu einem wesentlichen Produktivitätsschub hätte aufbringen können. Das Gut war aus seiner Versorgungspflicht entlassen. Auf die Versorgung der Gemeindeglieder kam es nun aber an. Diese war nur durch eine deutliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Man darf zweifeln ob es der genossenschaftlichen Gemeinde gelungen wäre dieses unerläßliche Ziel zu setzen und zu erreichen. Im allgemeinen verharrt man doch nur zu gern im Hergebrachten. Wenn man Wandel will, dann nur einseitigen, die Beseitigung eines Ärgernisses, doch nie die der lieben Verhältnisse.

1.8 Der Siebenjährige Krieg und seine Folgen

Große Kriege hinterlassen immer ein anderes Land als das, welches sie mit ihrer Gewalt überziehen. Im Feuer des Krieges wird stets Neues geboren. Nicht immer Besseres, stets aber Anderes. Was der 30-jährige schließlich der Landbevölkerung gebracht hat ist weiter oben schon beschrieben. Hinsichtlich der hinterlassenen Verwüstungen ist der 7-jährige Krieg in unserer Heimat nicht weniger schrecklich gewesen. Ein gewiß unverdächtig Zeuge ist der Kriegsgott Friedrich der Große selbst.

Er schreibt: „Um sich einen Begriff von der allgemeinen Zerrüttung zu machen, in die das Land gestürzt war, um sich die Trostlosigkeit und Entmutigung der Untertanen vorzustellen, muß man sich völlig verheerte Landstriche vergegenwärtigen, wo sich kaum die Spuren der früheren Wohnstätten entdecken ließen, Städte, von Grund auf zerstört, andere, die zur Hälfte in Flammen aufgegangen waren, nirgends bestellte Äcker, kein Korn zur Ernährung der Einwohner; 60 000 Pferde fehlten den Landleuten zur Feldarbeit, und im ganzen Lande hatte sich die Bevölkerung um 500 000 Seelen gegenüber 1756 vermindert, was bei 4,5 Mio. Seelen sehr viel bedeutet. Adel und Bauern waren von so vielen verschiedenen Heeren ausgeplündert, gebrandschatzt und ausgefouragiert, daß ihnen nur das nackte Leben blieb...; keine Polizei in den Städten; statt des Rechts- und Ordnungssinnes nur noch schnöder Eigennutz und zügellose Anarchie.“⁷⁷

⁷⁷ Die Werke Friedrich des Großen, Bd.5, Berlin 1913 S.56 ff. Zit nach: Ingrid Mittenzwei / Erika Herzfeld: Brandenburg-Preußen 1648 bis 1789. Verlag der Nation Berlin 1987 S.350.

So war nach dem Krieg die allgemeine Lage, kaum weniger schlimm als nach dem 30-jährigen Krieg.

In den Dörfern des Kreises Beeskow wirkte sich die durch die preußischen Truppen verlorene Schlacht von Kunersdorf (Kunowice) (12.08.1759) verheerend aus. Russische und österreichische Soldateska zog in der zweiten Augushälfte d. J. plündernd, wehrlose Männer und Frauen mit blankem Säbel prügelnd, vergewaltigend, und brandschatzend durch die Dörfer. Folgt man den Schilderungen von Karl Groß war da kein Unterschied zwischen den österreichischen Panduren oder Husaren und den russischen Kosaken oder Kalmücken. In Cossenblatt raubten österreichische Husaren und Panduren Dorfbewohner und Amt aus, erleichterten die Kirche um einen silbernen und vergoldeten Abendmahlskelch, die Oblatenschachtel und weitere Gerätschaften. Selbst das Armengeld ließen sie mitgehen. In Briescht wurden Jürgen Laurisch und Christian Lukan ganz übel verprügelt und das Gehöft des Gastwirtes Haberland eingäschert, weil er den österreichischen Husaren nicht das Geforderte geben konnte oder wollte. Anders war es wohl nirgends in den umliegenden Dörfern⁷⁸. Die Folgen des Krieges dürften dieser Schilderung entsprechend für unsere engere Heimat kaum anders gewesen sein als wie sie weiter oben von König Friedrich für das ganze Land beschrieben sind. Damals waren im Übrigen russische Soldaten das erste mal hier.

Das politische Ergebnis war jedoch ein anderes Land. Neben der breiten Bevölkerung war auch der Adel des Landes schwer getroffen. Gerade er, der die Führungsschicht stellte, hatte im Krieg einen furchtbaren Blutzoll gebracht.

Der Adel stellte das Offizierskorps, welches nach dem Vorbild des Königs im Kampf an der Spitze zu stehen hatte. Nach dem Krieg war der Adel seiner Besten beraubt und saß auf ruinierten, zerstörten Gütern. Ihre hörigen Bauern waren nicht weniger ausgeblutet, es war kaum noch etwas herauszupressen. Gewinner war hier nicht wie nach dem 30-jährigen Krieg der Adel, der damals Beute gemacht hatte. Die Friderizianische Armee gab keine Gelegenheit zum Plündern. Die Kriegsgewinner saßen in den Städten. Das Bürgertum hatte an den Kriegslieferungen und Schiebungen verdient, und nach dem Krieg zeigte sich eine neue Klasse. Die neureichen Stadtbürger, denen gegenüber der König seinen Adel zwar mit neuen Privilegien zu schützen versuchte, dessen Aufstieg er jedoch nicht hindern konnte und auch nicht hindern wollte.

Eine neue Zeit klopfte an die Tür. Noch unerkant und oft auch ungehört. Die verschobenen Eigentumsverhältnisse zeitigten im Kleinen und im Untergründigen bereits neue, bürgerliche Machtansprüche, die auf eine Änderung der bestehenden feudalen Verhältnisse drängten.

Das blieb nicht ohne Folgen auf die Lage der Landbevölkerung, der Bauern und Büdner, sowie der Landhandwerker.

So wurde in Preußen durch das Allgemeine Landrecht (1794) die Lage der Dorfbevölkerung deutlich verbessert. Die Frondienste wurden beschränkt, die Laßgüter in erbliches Laßeigentum gewandelt, die Erbuntertänigkeit aufgehoben. An manchen Orten wurden die Bauern gar aus den feudalen Abhängigkeiten entlassen. Wandel deutete sich an. In unserem Raum allerdings kaum praktisch.

⁷⁸ K. Groß: Unser Kreis Beeskow-Storkow in Sage und Geschichte, Sitte und Brauch. Beeskow (Mark) 1923